

**HALLE FEIERT
BURG GIEBICHENSTEIN**

SEITE 2

**BÜRGERFORUM DER OB
IN HALLE-NEUSTADT**

SEITE 3

**AUSSCHUSSSITZUNGEN,
BEKANNTMACHUNGEN**

SEITEN 4, 5

**BEKANNTMACHUNGEN,
ERFOLGREICHE IQ-PREISTRÄGER**

SEITEN 6, 7

Bürgermeister Pohlack verabschiedet

Bürgermeister und Baudezernent Dr. Thomas Pohlack ist am 29. Juni 2011 im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung offiziell verabschiedet worden. Pohlack begann am 12. Juli 2004 seine Arbeit als Beigeordneter im damaligen Dezernat für Planen, Bauen und Straßenverkehr (heute: Dezernat für Planen und Bauen) der Stadt Halle (Saale). Im Jahr 2008 wurde er zudem zum Bürgermeister der Stadt gewählt. Am 1. August 2011 wird Uwe Stäglich als neuer Beigeordneter für Planen und Bauen die Nachfolge von Pohlack antreten.



Stadtratsvorsitzender Harald Bartl (r.) überreicht Thomas Pohlack Blumen. Foto: Thomas Ziegler

US-Generalkonsulin von OB empfangen

OB Dagmar Szabados begrüßte die Generalkonsulin der USA, Kathrine Brucker, anlässlich ihres Abschiedsbesuches im halleischen Rathaus. Seit dem 15. August 2008 hatte Brucker das amerikanische Generalkonsulat in Leipzig geleitet. Sie kehrt turnusgemäß nach drei Jahren nach Washington zurück. Ihr Nachfolger wird der Diplomat Mark Powell. Der Konsularbezirk umfasst die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.



Sagt Mitteldeutschland ade: Kathrine Brucker wird von OB Szabados verabschiedet. Foto: Thomas Ziegler

Sanierungsstart in Paracelsusstraße

Die Sanierung der Trag- und Deckschicht der Dessauer Straße im Bereich Paracelsusstraße bis Dessauer Brücke erfolgt zwischen dem 22. Juli und 7. August. Im ersten Bauabschnitt von der Äußeren Hordorfer Straße bis Hermesstraße wird die Lastspur auf 99 und die Überholspur auf 43 Metern saniert. Anschließend folgt die Reparatur zwischen Dessauer Platz und B 100. Um die vorgegebene Bauzeit einhalten zu können, erfolgen die Bauarbeiten im Zwei-Schicht-System, einschließlich an den Wochenenden. Finanziert wird die Maßnahme aus dem „Schlaglochprogramm“ des Landes.

Stadtbibliothek erhält Qualitätssiegel

Die Stadtbibliothek erhielt jetzt das Qualitätssiegel der Stufe I. Das Prädikat wird im Zuge der Initiative Service-Qualität Deutschland des Qualitätsmanagement-Verbandes des Landesverbandes Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband vergeben. Um das Qualitätssiegel zu erhalten, wurden in der Stadtbibliothek unter anderem Serviceketten und Beschwerdemanagement überprüft.

Weg frei für 200-Millionen-Euro-Investition

Stadtrat genehmigt Bebauungsplan für Protonen-Therapie-Zentrum auf dem Weinberg-campus

Der Bau des Protonen-Therapie-Zentrums auf dem Weinberg campus rückt näher. Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause den Bebauungsplan für das rund 200 Millionen Euro teure Projekt beschlossen. Es geht um ein rund 19 000 Quadratmeter großes Grundstück nahe des Gimritzer Damms, das von einer Investorengruppe, zu

der auch der halleische Investitionsmanager Hans Jürgen Schenk gehört, favorisiert wird. Den Planungen zu Folge soll im Herbst der erste Spatenstich gesetzt werden. 2014 der Komplex samt Gästehaus stehen.

Europas erstes klinisch betriebenes Protonen-Therapie-Zentrum, das vor allem zur Tumorbekämpfung genutzt wird, arbeitet in

München. Dort werden jährlich an die 4000 Patienten behandelt. Eine ähnliche Zahl soll auch in Halle erreicht werden. In der neuen Klinik werden sich rund 170 Mitarbeiter um die Patienten kümmern. Die Technik liefert die US-amerikanische Firma Varian Medical Systems Inc., die als weltgrößter Hersteller für komplette Radio-Therapie-Anlagen gilt.

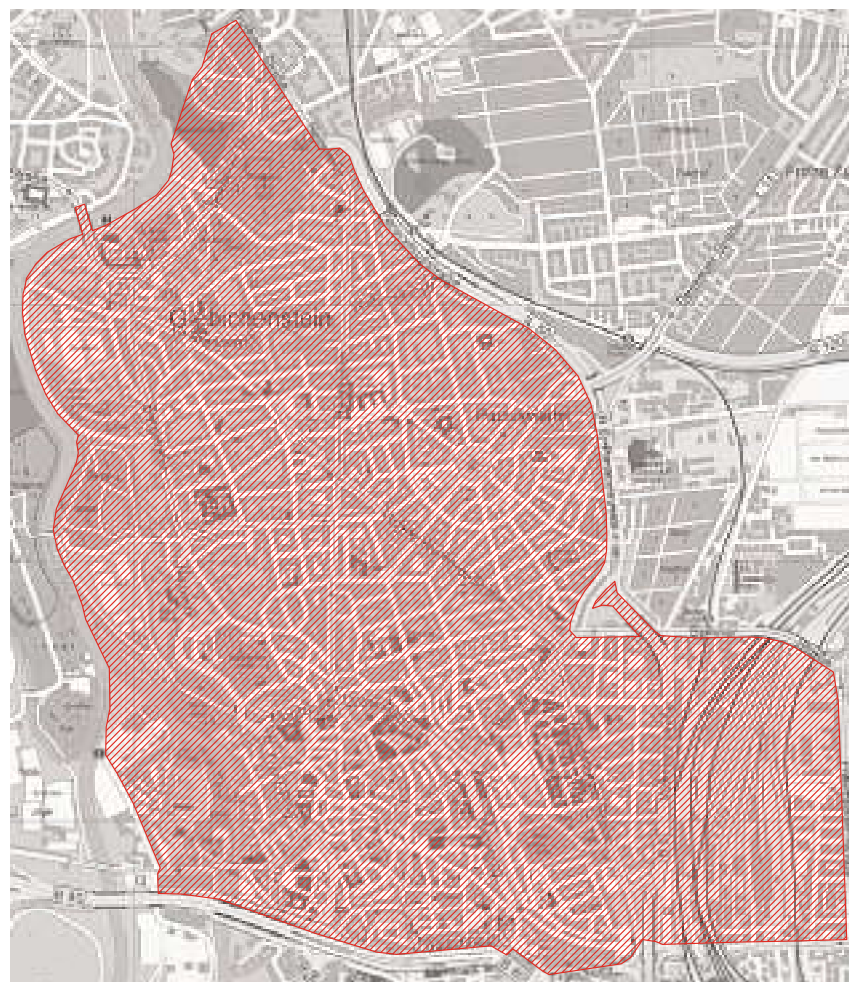
Umweltzone – Stadt ringt Land Kompromisse ab

Einführung zum 1. September 2011 / Kontinuierliche Schadstoffmessungen in Freimfelder Straße

Die Stadt Halle (Saale) hat sich mit dem Land Sachsen-Anhalt auf das weitere Vorgehen bei der Aufstellung des Luftreinhalteplanes und der Einrichtung einer Umweltzone verständigt. „Wir konnten bei der Ausdehnung der Umweltzone, aber auch in der Handhabung, eine Reihe von Kompromissen erreichen“, resümiert OB Dagmar Szabados.

Die Umweltzone soll am 1. September 2011 offiziell eingeführt werden. Die Zone umfasst den Innenstadtbereich zwischen der Magistrale/Hochstraße im Süden, der Trothaer Straße im Norden, der Freimfelder Straße im Osten und der Hafenstraße sowie der Saale im Westen. Ursprünglich forderte das Land eine 15 Quadratkilometer große Zone, tatsächlich wird sie nun eine Ausdehnung von rund 7 Quadratkilometern haben. In nochmaligen Verhandlungen mit dem Land konnte die Stadt eine weitere Verkleinerung erreichen. So bleibt die Hafenstraße weiterhin befahrbar. Das vom Land geforderte Tempo-30-Gebot in der Merseburger Straße wird nur umgesetzt, wenn die Luftbelastung das erfordert. „Problematisch sehe ich die Umleitungsstrecke über die Freimfelder Straße. Dort werden viel mehr Menschen durch den zusätzlichen Verkehr stark belastet. Das kann nicht in unserem Sinne sein. Ich konnte erreichen, dass ein Jahr lang in der Freimfelder Straße die Luftbelastungen gemessen und nicht nur berechnet werden. Sollte die gemessene Belastung in der Freimfelder Straße die Grenzwerte überschreiten, wird die Umweltzone entsprechend angepasst“, so die Oberbürgermeisterin.

Die Einführung der Umweltzone gestaltet sich schwierig. Das Land hat noch immer nicht die rechtlichen Grundlagen zum in Kraft treten des Luftreinhalteplanes geschaffen. Dadurch kann die Stadt Halle auch keine gegebenenfalls notwendigen Sondergenehmigungen erteilen. Über die Finanzierung der damit einhergehenden Kosten wird zwischen Stadt und Land noch verhandelt. Ziel der Stadt ist es,



Modifizierter Zuschnitt der Umweltzone in Stufe I und II nach nochmaligen Verhandlungen der Stadt Halle (Saale) mit dem Land. Karte: Umweltamt/Stadtplanungsamt

dass die Umwelt-Plaketten auch von der Stadt Leipzig anerkannt werden. Die Umweltzone der Stufe I können ab 1. September nur Fahrzeuge mit gelber und grüner Plakette befahren.

Stufe II (Einfahrverbot für rote und gelbe Plakette) wird am 1. Januar 2013 eingeführt. Plaketten können u.a. bei Tüv, Dekra und im Bürgerservice (Ratshof) erworben werden.

Jubiläum: Azubi-Austausch seit zehn Jahren bewährt

Karlsruher und Halles Stadtverwaltung kooperieren auch bei der Ausbildung ihres Nachwuchses

Ein Blick über den Tellerrand lohnt sich immer – auch und gerade in Sachen Ausbildung. Seit zehn Jahren tauschen Auszubildende aus den Stadtverwaltungen von Halle und Karlsruhe während ihrer Lehrzeit Erfahrungen aus. Ein Baustein ist der gegenseitige Besuch und das unmittelbare Kennenlernen der Verwal-

tungsarbeit der Partnerkommune. Jüngst „inspizierte“ wieder eine Gruppe Auszubildende aus der Fächerstadt den halleischen Ratshof. Zeit blieb freilich auch, die Schönheiten der Stadt Halle kennenzulernen. Bislang haben 178 Auszubildende aus beiden Städten die Gelegenheit erhalten, über den Tellerrand ihrer

Verwaltung zu schauen. Der jährliche Austausch wird von den Jugendlichen als eigenes Projekt vorbereitet und ausgewertet. Die Stadt Halle (Saale) leistet somit einen kontinuierlichen Beitrag zur Förderung der Teambildung, der Selbstständigkeit und des Verantwortungsbewusstseins ihrer Nachwuchskräfte.



Gruppenbild mit dem halleischen Finanz-Dezernenten: Egbert Geier (8.v.l.) begrüßte dieser Tage die Auszubildenden aus Halles Partnerstadt Karlsruhe. Auf dem Besuchsprogramm stand auch die Besichtigung der halleischen Innenstadt. Foto: Thomas Ziegler

OB würdigt Hermann Gerlinger



Prof. Hermann Gerlinger erhält Glückwünsche von OB Szabados und Dr. Katja Schneider. Foto: privat

Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados nahm am vergangenen Donnerstag an den Feierlichkeiten zum 80. Geburtstag des Kunstsammlers und Mäzens Hermann Gerlinger an seinem Wohnort in Würzburg teil. Gemeinsam mit dem Regierungspräsidenten von Unterfranken, Dr. Paul Beinhofer, würdigte Szabados die Verdienste Gerlingers. Sie übermittelte im Namen der Stadt Halle (Saale) die herzlichsten Grüße und überreichte die Kollektion „Reise nach Halle“ – wertvolle Radierungen von Claudia Berg. In ihrem Glückwunsch heißt es: „Sie sind für unsere Stadt ein Glücksfall. Wir verdanken ihnen die wunderbare ‚Brücke‘-Sammlung – eine der bedeutendsten Kunstsammlungen des deutschen Expressionismus. Die Sammlung als Teil Ihres Lebens übergaben Sie an die Moritzburg Halle. Damit erhielten die Kunstwerke für immer eine große Öffentlichkeit und ein dankbares Publikum. Der Name Gerlinger wird für immer mit der Stadt Halle und ihrem Kunstmuseum, der Moritzburg, verbunden sein.“

Der Ingenieur und Unternehmer Hermann Gerlinger begeisterte sich bereits als Student für die Kunst des Expressionismus.

Zoo-Angebote für Kids und Senioren

Die Sommerferien im Bergzoo Halle stehen im Zeichen des Wassers. Unter dem Motto „Ein Sommerspaß mit ‚Wasserratten‘“ bietet der Zoo Familien einen unterhaltsamen Rundgang durch die Welt der Wassertiere. Termine: Donnerstag, 4. August und Dienstag, 23. August, jeweils 10.30 Uhr. Kindergärten, Horte und andere Gruppen können den Sommerspaß auch außerhalb der genannten Zeiten nach Vereinbarung buchen. Zum „Sommertag für Senioren“ lädt der Zoo am morgigen Donnerstag, dem 21. Juli von 11 bis 16 Uhr ein. Geboten wird ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm auf den Bergterrassen – unter anderem eine Modenschau und der Auftritt des Musicalsängers Peter Wieland. Mehr: www.zoo-halle.de; Kontakt: Tel. 0345/5203 - 300 (-437)

Kulturförderung – jetzt Anträge stellen

Das Kulturbüro der Stadt Halle (Saale) nimmt bis zum 31. August Anträge auf Zuwendungen der Stadt Halle zur Förderung der freien Kulturarbeit für das Jahr 2012 entgegen. Die Antragsformulare sind im Kulturbüro, Christian-Wolff-Straße 2, erhältlich beziehungsweise können unter jutta.schmitz@halle.de angefordert werden. Für Rückfragen: Kulturbüro, Jutta Schmitz, Tel.: 221 3009 zur Verfügung.

Zum Freiwilligentag jetzt anmelden

Der Freiwilligentag am 17. September rückt näher. Wer dabei sein will, kann sich auf der neu gestalteten Homepage www.freiwilligentag-halle.de online anmelden. Unter dem Motto „Engel für einen Tag“ werden beim Freiwilligentag über 700 Helfer erwartet, die sich einen Tag lang in gemeinnützigen Projekten engagieren.

Kita-Landschaft der Saalestadt wird größer, bunter und individueller

Zwei neue Objekte jetzt komplettiert

Zwei neue Kindertagesstätten konnten dieser Tage in der Stadt komplettiert und offiziell übergeben werden. In der Kita „Weltentdecker“ im Böllberger Weg laden nun auch die hügeligen Außenflächen die Knirpse zum Toben ein. Die Einrichtung wurde unterm Dach des Lebens-Zyklus-Projekts durch die Firma Weisenburger saniert. Weisenburger hat damit bereits die sechste derartige Einrichtung an den kommunalen Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt übergeben. Die Sanierung der Kita konnte durch die intelligente Kopplung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket und den Möglichkeiten der Lebenszyklusmodelle realisiert werden. OB Dagmar Szabados: „Moderne Kindereinrichtungen sind die beste Investition in die Zukunft von Halle. Wenn die regionale Wirtschaft, die Verwaltung und die Bürgerschaft enger zusammen rücken, wenn vorhandenes Potenzial intelligent genutzt wird, dann meistern wir auch finanziell schwierige Zeiten.“

Kinderlachen ist jetzt auch auf dem Gelände des Altenpflegeheims



Nun sind auch die Außenanlagen der Kita „Weltentdecker“ im Böllberger Weg fertiggestellt. Die Kita ist komplett. OB Dagmar Szabados (2.v.l.), Beigeordneter Tobias Kogge (l.), Leiterin Manuela Mehle und Bernd Weisenburger eröffnen die Einrichtung jetzt offiziell. Fotos (2): Thomas Ziegler

im Riebeckpark des Riebeckstifts regelmäßig zu hören. Kita-Leiterin Kerstin Nebel bekam jetzt offiziell die Schlüsselgewalt über die Einrichtung. Rund 570 000 Euro nahm die Paul-Riebeck-Stiftung in die Hand, um den ehemaligen Küchenbereich im Riebeckpark umzubauen. Die Stiftung setzte damit eines ihrer größten Bauprojekte um. Zwölf der 52 Kita-Plätze stehen den Mitarbeiterkindern der Stiftung zur Verfügung.

„Die Idee, einen Betriebskindergarten einzurichten, gab es schon seit längerem. Die Zahl der in der Stiftung arbeitenden Mütter und Väter mit kleinen Kindern wächst erfreulicherweise ständig“, berichtet Stiftungsvorstand Andreas Fritschek. Auch das Dölauer Krankenhaus „Martha Maria“ plant für Herbst die Eröffnung eines Kindergartens im ehemaligen Gebäude der Kinderklinik in Dölau.



Die Riebeck-Stiftung hat jetzt auch einen Kindergarten. Geschäftsführer Andreas Fritschek freut sich mit den Kids.

DI E STADT GRATULIERT

Eiserne Hochzeit

Auf 65 Ehejahre blicken Rudi und Margarete Biermann am 3. August, Woldemar und Elise Scherer am 5. August, Rudi und Kreszentia Bitterlich am 10. August. Eine nachträgliche Gratulation geht an das Ehepaar Otto und Helga Löhns, die am 28. Juni Eiserne Hochzeit feierten.

Diamantene Hochzeit

Das 60. Ehejubiläum feiern Harry und Gunda Haase, Josef und Johanna Lichtner, Werner und Regina Sydlík, Udo und Margot Zerrgiebel am 21. Juli, Dr. Rüdiger und Christine Ziemann am 24. Juli, Helmut und Gerda Bielewski, Dr. Joachim und Lieselotte Eick, Manfred und Johanna Hobohm, Hans-Werner und Sigrid Machon, Paul und Dora Stroisch am 28. Juli, Erwin und Jutta Rödiger am 1. August, Otto und Eva Stieler am 2. August, Helmut und Gertraude Kreuch, Dr. Bruno und Gisela Wurm am 4. August, Maximilian und Marianne Mager, Helmut und Irma Sömmmer am 11. August, Fritz und Ruth Herrmann am 17. August.

Geburtstage

Ihren 104. Geburtstag feiert Berta Scholz am 12. August. Auf 102 Lebensjahre blicken Elsa Krause am 28. Juli und Herta Brode am 1. August. Das 101. Lebensjahr vollenden Gertrud Wehling am 21. Juli, Ella Elster am 8. August und Ilse Reichert am 12. August. 95 Jahre alt werden Marie Probst am 20. Juli, Kurt Rutkowski am 23. Juli, Annemarie Siebenbrodt am 3. August, Charlotte Raepke am 6. August, Friedrich Grothe am 9. August, Brunhilde Neumeister am 17. August. Das 90. Lebensjahr vollendet Heinz Brathuhn, Charlotte Engler, Getrud Grabow am 21. Juli, Heinz Rummel am 22. Juli, Margot Kirchmann und Elfriede Mäurer am 24. Juli, Kurt Hähnel, Liesbeth Schöna am 25. Juli, Ruth Schaaf am 27. Juli, Martha Köhlmann, Günter Mühlpfordt, Ilse Fuchs, Elfriede Rosert am 29. Juli, Johanna Stachelroth am 30. Juli, Elfriede Schömburg am 31. Juli, Herta Schmidt, Martha Striska am 2. August, Charlotte Brauckhoff, Susanna Fell am 3. August, Else Irmischer, Irmgard Schulze und Irmgard Veit am 4. August, Edith Friese, Hildegard Münch am 5. August, Günter Verron am 6. August, Gertraud Baum, Margarita Schöning, Ilse Wittenbecher am 8. August, Lieselotte Schulze am 9. August, Hans-Ulrich Herold, Annemarie Naupold am 11. August, Anni Born, Ingeborg Kreißig am 12. August, Erika Kreyß am 13. August, Gerhard Haberland am 14. August, Else Höhne am 15. August.

Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glückwünsche.

Halle feiert seine Burg

Ersterwähnung des Giebichensteins vor 1050 Jahren / Stadt lädt zum Erlebnismittag am 29. Juli ein

Die Schenkungsurkunde Königs Otto I. dokumentiert es. Am 29. Juli 961 überträgt Otto I. die Burg Giebichenstein dem Moritzkloster Magdeburg. Anlässlich dieses Jubiläums lädt für die Stadt Halle (Saale) das Stadtmuseum in Kooperation mit dem Halloren- und Salinemuseum am 29. Juli, von 14 bis 19 Uhr, zu einem Erlebnismittag auf den Giebichenstein ein.

Die königliche Schenkung ist ein Baustein der Anstrengungen des Königs zur Sicherung der Ostgrenze seines Reiches und zu dessen Erweiterung in die slawischen Gebiete östlich von Elbe und Saale gewesen. „Auf dieses Ziel war auch die Missionierung der noch überwiegend heidnischen Bevölkerung der Gaue Neletice und Nudzici gerichtet, die den größten Teil des später entstehenden Saalkreises einnahmen. Hauptort des Gaus Neletice, zu dem auch das 806 erstmals erwähnte Halle gehörte, war Giebichenstein. Diese Christianisierung sollte durch eine Neuordnung der kirchlichen Strukturen der Grenzregion erreicht werden“, weiß Stadtarchiv-Chef Ralf Jacob.

Durch die Reichsversammlung in Mainz im Mai 961 war vom Sammelplatz Augsburg aus für August jenes Jahres ein Heereszug nach Italien mit dem Ziel der Kaiserkrönung Ottos I. und seiner zweiten Gemahlin Adelheid (931 – 999) vorgesehen.



Die Burg und Dorf Giebichenstein um 1650. Kupferstich von Caspar Merian. Repr.: Stadtarchiv

hen. Auf der Reise nach Augsburg wurde im thüringischen Ohrdruf der Inhalt dreier Schenkungsurkunden zugunsten des Moritzklosters ausgehandelt – u.a. die Schenkung des gesamten Gaus Neletice mit Giebichenstein und seiner Salzquelle sowie weiterer Orte an das Kloster in Magdeburg. Von dieser dritten Urkunde wurden zwei Exemplare ausgefertigt, die sich heute im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt befinden.

Halle wieder vor Magdeburg

In Halle waren 2010 232 963 Einwohner gemeldet, in Magdeburg 231 525 Menschen. In ganz Sachsen-Anhalt betrug die Einwohnerzahl rund 2,34 Millionen, meldet das Statistische Landesamt. In Halle ist Zahl der Geburten 2010 gegenüber 2009 leicht gesunken. 2010 kamen in der Saalestadt 2185 Kinder auf die Welt. Im Jahr davor waren es 2203. Landesweit stieg die Zahl der Lebendgeborenen von 17144 auf 17300. Spitzenreiter bei den Geburtenzuwächsen sind der Kreis Mansfeld-Südharz, der Altmarkkreis und Magdeburg. Siehe auch Seite 7

Stadt unterstützt Sportschüler

Die Stadt Halle ist der „Kooperation Berufsausbildung“ beigetreten. OB Dagmar Szabados unterzeichnete mit Bernd Koller, Chef der bildungszentrum energie GmbH und Vorsitzender des Fördervereins der Sportschulen Halle, einen entsprechenden Vertrag. Danach können Acht- und Neuntklässler der Sportschulen Halle künftig Praktika bei der Stadt absolvieren. „Halles Sportler sind unsere Botschafter. Deswegen ist es wichtig, ihnen auch abseits des Sports eine Perspektive vor Ort zu bieten und sie langfristig an die Stadt zu binden“, so die OB.

Gedenktafel erinnert an Johann Christian Reil

Am Haus in der Großen Ulrichstraße 36 wurde dieser Tage eine Gedenktafel enthüllt. Sie weist darauf hin, dass Johann Christian Reil dort als Arzt gewohnt, gelehrt und praktiziert hat. Die Tafel wurde unter anderem von der Eigentümergemeinschaft des Hauses Große Ulrichstraße 36 sowie den Freunden und Förderern der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gesponsert. Jüngst ist in der Reihe Mitteldeutsche Kulturhistorische Hefte des Hasenverlages die Reil-Biografie „Habe unbändig viel zu tun...“ erschienen.

7. Kita-Stadtsportfest mit Rekordbeteiligung



„Die siebente Auflage des halleschen Kita-Sportfestes war bisher die beste“, resümierten Kita-Eigenbetriebschef Jens Kreisler und USV-Chef Thomas Prochnow. Die Universitätsportler und der städtische Eigenbetrieb Kindertagesstätten hatten die Veranstaltung organisiert und konnten sich über eine Rekordbeteiligung freuen. An dem sportlichen Reigen nahmen im Neustädter Stadion 1460 Kinder aus 53 Einrichtungen teil. Foto: Thomas Ziegler

Weltneuheit aus Halle: Thermoelektrik-Chips

Die weltweit erste automatisierte Großserienfertigung für Thermoelektrik-Chips hat die Micropelt GmbH jetzt auf dem Gelände des Technologiezentrums (TGZ) gestartet. Die Firma stellt auf Silizium-Wafern thermoelektrische Dünnschichten her und verarbeitet diese zu stecknadelkopfgroßen Mikrokühlern, Sensoren und Thermogeneratoren. Mit weltweit unübertroffener Leistungsdichte erzeugen die etwa zehn Quadratmillimeter großen Thermogenerator-Chips elektrische Energie aus frei verfügbarer Abwärme. Rund acht Millionen Euro wurden in die neu errichtete Fertigung investiert. TGZ-Geschäftsführer Prof. Wolfgang Lukas: „Mit der Ansiedlung gelingt es, die Wertschöpfungskette von Grundlagen- und angewandter Forschung sowie Produktentwicklung und Produktion nachhaltig zu stärken. Die Hochtechnologieproduktion vor Ort unterstreicht Halles und Sachsen-Anhalts Standortkompetenz für Lösungen für die Energiewende in Deutschland.“

Ehrendadeln für Cierpinski und Müller

OB Szabados hat jetzt die Ehrendadel Sachsen-Anhalts an Waldemar Cierpinski (Foto oben) und Dr.-Ing. Uwe Gert Müller überreicht, die Ministerpräsident a. D. Prof. Wolfgang Böhmer an die beiden verliehen hatte. Böhmer hat die OB um Aushandigung der Auszeichnungen. Müller war mit großem Einsatz Vorsitzender des Interessensvereins Bergbau des Verbandes der Bergmann-, Hütten- und Knappenvereine. Er engagierte sich überdies für das Halloren- und Salinemuseum. Cierpinski ist Organisator der größten Sportveranstaltung Mitteldeutschlands, des Mitteldeutschen Marathons.



Neue Datenbank auf halle.de freigeschaltet

Hilfe bei der Berufsfindung bietet die Datenbank „Berufsorientierung“, die seit dem 20. Juni freigeschaltet ist und über die Internetseite www.halle.de abgerufen werden kann. Die Datenbank liefert Jugendlichen einen Angebotskatalog von unterstützenden Maßnahmen für einen erfolgreichen Übergang ins Berufsleben. Der neue Service ist ein Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Jugendamt der Stadt Halle (Saale), der Agentur für Arbeit Halle und der Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH.

KURZ & AKTUELL

* Der 1. MC 70/90 Halle empfängt am 31. Juli im Stadion Halle-Neustadt das Team von Tornado Kiese. Zwischen 10 und 19 Uhr kann es zu Lärmbelästigungen kommen. * Die Siegerfotos des Fotowettbewerbs „125 Jahre Deutscher Alpenverein, Sektion Halle“ sind bis zum 31. August in der ersten Etage des Rathshofes zu sehen.

DI E OB GRATULIERT

Dagmar Szabados gratuliert Schulleiter Siegfried Kliesch und den Mitarbeitern der „Euro-Schulen Halle“ zum 20jährigen Bestehen der Bildungseinrichtungen. Beste Wünsche der OB gehen an Waltraud Thiele, die dieser Tage als Botschafterin für Demokratie und Toleranz ausgezeichnet wurde.

DI E OB KONDOLIERT

Dagmar Szabados hat Gudrun Brüne, Ehefrau des kürzlich verstorbenen Malers Bernhard Heisig, ihr tief empfundenes Beileid übermittelt. 2010 konnte ein Teil des Heisig-Werkes in Halle gezeigt werden.

Millionen-Investitionen stehen Halle-Neustadt gut

Auf dem Bürgerforum der Oberbürgermeisterin im Kultur-Treff diskutieren Verwaltungsspitze und Neustädter über Probleme und Erfreuliches im Stadtteil

WEITERE THEMEN

Abriß: Der marode Meeresbrunnen soll ebenso abgerissen werden, wie die einstige Station junger Naturforscher und mehrere Schul- und Kita-Gebäude u.a. in der Hafingerstraße und Wolfsburger Straße. Die Stadt favorisiert auch den Abriß des alten Datenverarbeitungszentrums. Allerdings: Der jetzige Eigentümer hat aktuell ein Konzept für Einzelhandel vorgelegt, das gegenwärtig geprüft wird.

Brücken: Die Stadt verhandelt mit der Bundeswehr über eine Ponton-Brückennlösung zwischen Eisposporthalle und Peißnitz. Eine Umwidmung der Mittel, die für den Bau der Brücke an der Franz-Schubert-Straße bereitstehen, ist nicht möglich. Auf Unverständnis stieß bei Neustädtern und Verwaltungsspitze gleichermaßen eine offenbar vom Land geplante Brücke über die B 80 nahe der Kreuzung Richtung Zscherben.

Wolff-Gymnasium: Beigeordneter Tobias Kogge geht davon aus, dass das Christian-Wolff-Gymnasium künftig wieder vierzünftig sein wird. Kurzfristig Hilfe für das Gymnasium soll es bei der Installation einer schnellen DSL-Leitung geben.

Tropische Temperaturen hielten gut 100 Halle-Neustädter nicht davon ab, beim Bürgerforum der Oberbürgermeisterin im Kultur-Treff am 28. Juni dabei zu sein. Denn die Veranstaltungsreihe hat sich als Diskussionsplattform zwischen Bürgerschaft und Verwaltungsspitze längst etabliert. Sie geht mittlerweile in die vierte Runde.

Souverän moderiert von Dr. Michael Schädlich, entwickelte sich schnell ein sachlicher Austausch über Themen, die die Neustädter bewegen. Oft konnten OB und ihre Beigeordneten Egbert Geier (Finanzen), Wolfram Neumann (Wirtschaft) und Dr. Bernd Wiegand (Sicherheit) umgehend Stellung nehmen. Manche Fragen wurden durch die Mitarbeiter des Bürgerbüros notiert. Die Antworten folgen schriftlich.

Dass Halle-Neustadt einer der dynamischsten Stadtteile Halles ist, zeigt eine durchaus eindrucksvolle Bilanz, die Dagmar Szabados in Wort und Bild lieferte. Sie erinnerte daran, dass im Zuge der Projekte Urban 21 und Soziale Stadt rund 15 Millionen Euro investiert und so unter anderem der Platz am Tulpenbrunnen neu arrangiert, im Oleanderweg ein Plattenbau völlig umgestaltet, der Rollmops-Skatepark gebaut und die Neustädter Passage saniert wurden.

Beindruckend ist auch die Liste der Schul- und Kitasaniierungen, die abgeschlossen sind, beziehungsweise noch laufen: Genannt seien Humboldt- und Heine-Schule, Wolff-Gymnasium, Kita „Bummi“ und „Wunderpferdchen“ sowie die Heidebrand-Schule.

Als Problem durch die Verwaltung längst erkannt sind die vier Hochhausdecken, die sich nicht in städtischem Besitz befinden. Gegenwärtig arbeitet das Planungsamt an einer Perspektiv-Studie über die Objekte. Auf Basis der Studienergebnisse will die Stadt dann mit den Eigentümern verhandeln.

In Sachen Straßenbau gilt der Abschluss der Sanierung des Zollrains für dieses Jahr als fixiert. Der Ausbau des Gimritzer Damms soll folgen. Stichwort Hochwasserschutz am Gimritzer Damm: Eine Lösung für die hochwassergefährdete Trafostation nahe der Eisposporthalle sei durch deren Umverlegung gefunden worden. Hinsichtlich der Sanierung der Brunnengalerie verhandelt die Stadt mit dem Land, das für Hochwasserschutz zuständig ist, erläuterte die OB.

Beschwerden gab es über das „Trinken im öffentlichen Raum“ und damit einhergehende Belästigungen. Dezernent Bernd

Wiegand erläuterte, dass das Trinken im Freien nicht „bußgeldbewehrt“ sei. Erst wenn Belästigungen folgten, könne die Stadt eingreifen. Voraussetzung sei aber, dass diese Belästigungen auch nachgewiesen bzw. beobachtet werden können. Das sei oft schwierig. Kontrollen seien an den neuralgischen Punkten erst im Juni wieder erfolgt. Die Kontrollen erfolgten bis 24 Uhr, so Wiegand.

OB Dagmar Szabados erwiderte auf die Kritik, dass ältere Bürger in Neustadt mehr Möglichkeiten bekommen sollten, sich zu treffen und ihre Freizeit zu verbringen, dass Spielplätze für Familien da seien – also auch für Senioren. Und Raum für Kontakte gebe es durchaus in den Begegnungszentren „Pustelume“ und „Dornröschen“.

An das Demokratieverständnis appellierte die OB als die ehemalige DDR-Oberbürgermeisterin Neustadts, Liane Lang, ein Ende der Diskussion über den Abriß der Hochstraße verlangte. In der Demokratie gebe es keine Rede- und Denkverbote, erwiderte Szabados. Sicher werde es in den nächsten fünf Jahren auch keine Entscheidung geben, weil keine Entscheidungsreife bestehe. Ein Abwägungs- und Diskussionsprozess müsse aber geführt werden, so die Rathauschefin.

WEITERE THEMEN

Heizung: Hilfe versprach die OB der SG 67, deren Sportler zum Teil in einer unzureichend beheizten Gerätehalle trainieren müssen.

Rattenproblem: Dass zwischen dem Haus der Dienste und der Magistrale vermehrt Ratten gesichtet werden, ist der Verwaltung bekannt. Beigeordneter Bernd Wiegand sicherte deren regelmäßige Bekämpfung zu.

Radweg: Einen Radweg nach Bennstedt wird es nicht geben. Das Land, das eine solche Trasse bauen müsste, sieht keinen Bedarf, bedauerte die OB.

Magistrale 105 - 109: Der brandgeschädigte Wohnblock bereitet der Stadtverwaltung Kopfzerbrechen. Das Objekt ist in privatem Besitz, so dass die Stadt kaum Kompetenzen hat. Der Eigentümer hat jetzt eine Renovierung signalisiert.

Passendorfer Schlösschen: Die schlechten Zugangsbedingungen zum Passendorfer Schlösschen sollen verbessert werden, sicherte die OB zu. Der Schlösschen-Eigentümer muss den Zaun, der dort errichtet wurde, wieder entfernen. Das Ordnungsamt ist eingeschaltet.

Beschlussübersicht der 23. Tagung des Stadtrates vom 29. Juni 2011

Öffentlicher Teil

5 Beschlussvorlagen

5.1 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, Vorlage: V/2011/09859, **Beschluss**

5.2 Jahresabschluss 2010 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Vorlage: V/2011/09739, **Beschluss**

5.3 Jahresabschluss 2010 der Zoologischer Garten Halle GmbH, Vorlage: V/2011/09789, **Beschluss**

5.4 Jahres- und Konzernabschluss 2010 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Vorlage: V/2011/09852, **Beschluss**

5.5 Wirtschaftsplan 2011/2012 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Vorlage: V/2011/09837, **Beschluss**

5.6 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagement-Anstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2010, Vorlage: V/2011/09831, **Beschluss**

5.7 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) aus Haushaltsjahr 2010 für das Vorhaben „Berufsfeuerwehr, Jahresansätze, Fahrzeuge“ im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2011, Vorlage: V/2011/09832, **Beschluss**

5.8 Zustimmung zum Verhandlungsergebnis zur Verlängerung des Leistungsvertrages zur Trägerschaft der Singschule mit der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle-Saalekreis e.V., Vorlage: V/2011/09811, **geänderter Beschluss**

5.8.1 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE., MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage „Zustimmung zum Verhandlungsergebnis zur Verlängerung des Leistungsvertrages zur Trägerschaft der Singschule mit der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle-Saalekreis e.V.“, Vorlage: V/2011/09923, **abgelehnt**

5.9 Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 2. Änderung - Abwägungsbeschluss, Vorlage: V/2011/09748, **Beschluss**

5.9.1 Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck (Fraktion DIE LINKE.) zum Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 2. Änderung - Abwägungsbeschluss (Vorlagen-Nr.: V/2011/09748), Vorlage: V/2011/09949, **abgelehnt**

5.10 Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 2. Änderung - Satzungsbeschluss, Vorlage: V/2011/09749, **Beschluss**

5.11 Bebauungsplan Nr. 140.2 „Dölau, Wohngebiet Alfred-Oelbner-Straße“, - Satzungsbeschluss, Vorlage: V/2011/09654, **Beschluss**

5.12 Änderung Baubeschluss IBA Projekt, Ausbau Brücke Franz-Schubert-Straße, Vorlage: V/2011/09790, **Beschluss**

5.12.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Änderung Baubeschluss IBA Projekt, Ausbau Brücke Franz-Schubert-Straße“ (Vorlagen-Nr.: V/2011/09790), Vorlage: V/2011/09941, **abgelehnt**

5.13 Beabsichtigte Einziehung einer Teilfläche der Großen Steinstraße, gelegen vor dem Grundstück Große Steinstraße, Vorlage: V/2011/09810, **Beschluss**

5.14 Erster Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen, Vorlage: V/2011/09809, **Beschluss**

5.15 Langfristkonzept Saline-Ensemble Vorlage: V/2011/09849, **abgesetzt**

5.16 Orientierung für die Haushaltsplanung 2012, Vorlage: V/2011/09853, **wurde unter TOP 9.6 behandelt**

5.17 - Baubeschluss - Ersatzneubau der Kraftsporthalle im Sportkomplex Robert-Koch-Straße in Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09545, **Beschluss**

5.18 Fortschreibung der Jugendhilfeplanung § 11-13,14,16 SGB VIII der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09580, **Beschluss**

5.19 Namensänderung einer Kindertagesstätte des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09722, **Beschluss**

5.20 Beschluss zur Klage der Stadt Halle (Saale) gegen die Errichtung eines Factory Outlet Centers in Wiedemar, Vorlage: V/2011/09867, **Beschluss**

6 Wiedervorlage

6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Lebensqualität für Halle-Neustadt sichern - Städtebauförderung 2012 erhöhen, Vorlage: V/2011/09659, **geänderter Beschluss**

6.1.1 Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Lebensqualität für Halle-Neustadt sichern - Städtebauförderung 2012 erhöhen (Vorlage: V/2011/09659), Vorlage: V/2011/09766, **erledigt**

6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung des „Bündnis für eine Soziale Stadt“, Vorlage: V/2011/09678, **zurückgezogen**

6.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung der Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Straßenbahnhaltestelle Spechtweg, Vorlage: V/2010/09161, **erledigt**

6.4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09599, **geänderter Beschluss**

6.5 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Übertragung der städtischen Brunnen an die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH, Vorlage: V/2011/09662, **abgesetzt**

6.6 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Plakatierung in Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09624, **abgelehnt**

6.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der Berichterstattung gegenüber BürgerInnenschaft und Stadtrat, Vorlage: V/2011/09692, **Beschluss**

7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

7.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE., MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Übernahme der Singschule durch den Verein Singschule i. Gr., Vorlage: V/2011/09911, **erledigt**

7.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Stadtratsfraktion zur Ergänzung des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes (Entlastung bedürftiger Familien von den Kosten gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten sowie Grund- und Förderschulen), Vorlage: V/2011/09772, **vertagt auf die Stadtratssitzung im August 2011**

7.3 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM auf Abschaffung der Betriebsferien beim Eigenbetrieb Kindertagesstätten, Vorlage: V/2011/09885, **verwiesen in Betriebsausschuss des Eigenbetrieb Kindertagesstätten, Jugendhilfeausschuss**

7.4 Antrag des Stadtrates Manfred Sommer (MitBÜRGER für Halle) zu Standortentscheidungen für Kunst im öffentlichen Raum, Vorlage: V/2011/09887, **verwiesen in Kulturaus-**

schuss

7.5 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Einführung des Gender Budgetings in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09888, **verwiesen in Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss sowie Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verkehrsberuhigung der Kleinen Ulrichstraße, Vorlage: V/2011/09918, **geänderter Beschluss**

7.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von „Leitlinien guter Unternehmensführung“, Vorlage: V/2011/09914, **erledigt**

7.8 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Berücksichtigung der Instandhaltung der Brückenbauwerke im städtischen Haushalt, Vorlage: V/2011/09910, **verwiesen in Ausschuss für Planungsangelegenheiten sowie in Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

7.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage des Raumkonzeptes der Stadtverwaltung, Vorlage: V/2011/09908, **Beschluss**

7.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Finanzierungsmöglichkeit einer Streetworker-Stelle, Vorlage: V/2011/09905, **verwiesen in Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss, Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten**

7.11 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu Ehrungen von Bürgerinnen und Bürgern durch die Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09898, **verwiesen in Kulturausschuss und Hauptausschuss**

7.12 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung, Vorlage: V/2011/09939, **Beschluss**

7.13 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Sportausschuss, Vorlage: V/2011/09940, **Beschluss**

7.14 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, CDU, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer Umweltzone in Halle, Vorlage: V/2011/09947, **abgelehnt**

8 schriftliche Anfragen von Stadträten

8.1 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur Elisabethbrücke / Mansfelder Straße, Vorlage: V/2011/09799, **Kennntnisnahme**

8.2 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur geschlechtsspezifischen Datenerfassung, Vorlage: V/2011/09797, **Kennntnisnahme mit Anmerkungen**

8.3 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Brandschutzmaßnahmen in Kindertagesstätten und Schulen, Vorlage: V/2011/09806, **Kennntnisnahme**

8.4 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Mitgliedschaft in Unterhaltungsverbänden des Landes Sachsen-Anhalt, Vorlage: V/2011/09786, **Kennntnisnahme**

8.5 Anfrage des Stadtrates Raik Müller (CDU) zum Zustand des Pflasters in der Geiststraße, Vorlage: V/2011/09892, **Kennntnisnahme**

8.6 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Reparatur des Pflasters in der oberen Leipziger Straße, Vorlage: V/2011/09894, **Kennntnisnahme**

Kennntnisnahme

8.7 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Müllentsorgung am Hufeisensee, Vorlage: V/2011/09893, **Kennntnisnahme**

8.8 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu örtlichen Bausatzungen in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09897, **Kennntnisnahme**

8.9 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Fortschreibung der Fachkonzepte innerhalb der Haushaltskonsolidierung, Vorlage: V/2011/09884, **Kennntnisnahme**

8.10 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Besetzung von Personalstellen in der Stadtverwaltung, Vorlage: V/2011/09883, **Frage 1 - vertagt auf die Stadtratssitzung im August 2011, Frage 2 - Kennntnisnahme**

8.11 Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE.) zur Wahlplakatierung, Vorlage: V/2011/09882, **vertagt auf die Stadtratssitzung August 2011**

8.12 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Winterschäden in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09900, **Kennntnisnahme**

8.13 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Einhaltung und zur Kontrolle des Durchfahrtsverbots in der Großen Ulrichstraße und der Großen Steinstraße, Vorlage: V/2011/09901, **Kennntnisnahme**

8.14 Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Fraktion) zum Stand der Planungen für den Domplatz, Vorlage: V/2011/09902, **Kennntnisnahme mit Anmerkungen**

8.15 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur Innenbereichssatzung Nr. 1, Am Pestalozzipark der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09913, **vertagt auf die Stadtratssitzung August 2011**

8.16 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zu den Finanzströmen zwischen der Stadt Halle (Saale) und der event-net GmbH, Vorlage: V/2011/09912, **Kennntnisnahme**

8.17 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Umsetzung des pädagogischen Konzeptes der Inklusion, Vorlage: V/2011/09886, **Kennntnisnahme mit Anmerkungen**

8.18 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu leer stehenden Schulgebäuden, Vorlage: V/2011/09899, **vertagt auf die Stadtratssitzung August 2011**

8.19 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Entwicklung der Hortbetreuung in Halle, Vorlage: V/2011/09895, **Kennntnisnahme mit Anmerkungen und Nachfragen**

8.20 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Vorhaben kostenfreies WLAN auf dem Marktplatz, Vorlage: V/2011/09917, **Kennntnisnahme mit Anmerkungen**

8.21 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Sachstand Verbesserung der Breitbandversorgung, Vorlage: V/2011/09916, **Kennntnisnahme mit Anmerkungen**

8.22 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Notfall-Wasserversorgung durch die Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09915, **vertagt auf die Stadtratssitzung August 2011**

8.23 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Wassertourismuskonzept der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09904, **vertagt auf die Stadtratssitzung August 2011**

8.24 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Perspektiven des Badens in der Saale, Vorlage: V/2011/09909, **vertagt auf die Stadtratssitzung August 2011**

Nicht öffentlicher Teil

3 Beschlussvorlagen

3.1 Vergabeschluss: Amt 66-B-03/2011, Los 1 - Infrastrukturprogramm Gewerbestandsgebiet Halle-Ost, Ausbau Otto-Stomps-Straße, Vorlage: V/2011/09839, **Beschluss**

3.2 Vertragsänderung zum Erbbaurecht, Vorlage: V/2011/09838, **vertagt auf Stadtratssitzung im August 2011**

4 Wiedervorlage

4.1 Antrag des Kulturausschusses vom 13.10.2010 zur Sicherung des Fortbestehens der Singschule und der musischen Bildung von Kindern und Jugendlichen (Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE, Vorlage: V/2010/09259), Vorlage: V/2010/09299, **erledigt**

6 schriftliche Anfragen von Stadträten

6.1 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Sachstand der Prüfung der Schäden des Marktplatzes, Vorlage: V/2011/09611, **vertagt auf Stadtratssitzung im August 2011**

6.2 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Abstimmungsbedarf des Energieverbrauchs der Eisbahn Weihnachtmarkt 2010

Vorlage: V/2011/09890

vertagt auf Stadtratssitzung im August 2011

6.3 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Auszahlung von Fördermitteln für das Jahr 2010 im Jugendhilfebereich, Vorlage: V/2011/09889, **vertagt auf Stadtratssitzung im August 2011**

6.4 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Auszahlung der Abschlagzahlungen für Pflichtleistungen im Bereich der Wohlfahrtspflege, Vorlage: V/2011/09891, **vertagt auf Stadtratssitzung im August 2011**

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF

Am Donnerstag, dem 21. Juli 2011, 17 Uhr, findet im Rathshof, Marktplatz 1, Zimmer 107, die 30. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 16.06.2011
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung mündlicher Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.06.2011
3. Beschlussvorlagen
- 3.1 Vergabebeschluss: Amt 37-L-06/2011: Lieferung eines Notarzt-Einsatzfahrzeuges nach DIN 75079, Vorlage: V/2011/09929
- 3.2 Vergabebeschluss: FB 66-B-02 N8/ 2008 - Halle (Saale), 3. Abschnitt HES, B 6 - Delitzscher Straße einschließlich Grenzstraße, Leistungen für den Abschnitt 3b 2, Nachtrag 8, Vorlage: V/2011/09854
- 3.3 Vergabebeschluss: Amt 66-L-08a/2010: Reinigung von Straßenentwässerungseinrichtungen im Stadtgebiet von Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09937,
- 3.4 Vergabebeschluss: Amt 450-L-02/2011: Ausstellungsgestaltung und Lichtplanung der interaktiven Dauerausstellung zur Geschichte der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09951
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

Johannes Krause
Ausschussvorsitzender
Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Sportausschuss

Am Dienstag, dem 2. August 2011, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 7. Juni 2011
4. Beschlussvorlagen
- 4.1 Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) - Bearbeitung der Kapitel 5 und 6, Vorlage: V/2010/09249
- 4.2 Einsatz der Sportfördermittel zur Errichtung von Kunstrasenplätzen, Vorlage: V/2011/09471
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Übertragung der Vorhabenträgerschaft für den „Wildwasserpark Pulverweiden“ an den Böllberger SV, Vorlage: V/2011/09782
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1 Feedback zum 1. Jahr nach der Übertragung der Bäder durch Herrn Beigeordneten Neumann
- 7.2. Berichterstattung des Präsidenten des Stadtsportbundes, Herrn Walther, zur Klausurtagung und Präsidiumssitzung
8. Beantwortung mündlicher Anfragen
9. Anregungen

Öffentliche Stellen-Ausschreibung der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) sucht für das Amt Kinder, Jugend und Familie im Stadtteilzentrum Süd zum nächstmöglichen Zeitpunkt **zwei Sozialpädagogische Mitarbeiter/innen**

Ihre Aufgaben sind:

Soziale Beratung, Hilfeplanung und Vermittlung von Sozial- und Jugendhilfeleistungen, Beratung bei Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsfragen, Beratung, Gewährung, Steuerung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen, Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren, Stadtteilbezogene Sozialarbeit
Wir suchen Persönlichkeiten mit:

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 7. Juni 2011
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
- 6.1 Informationen zur Eissporthalle
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

Andreas Hajek
Ausschussvorsitzender
Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

Bildungsausschuss

Am Dienstag, dem 9. August 2011, 17 Uhr, findet in der Förderschule „Comeniuschule“, Freimfelder Str. 88, 06112 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 14.06.2011
4. Beschlussvorlagen
- 4.1 Langfristkonzept Saline-Ensemble - 2. Lesung, Vorlage: V/2011/09849
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6.1 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Stand der Umsetzung des Projektes „Klimaschutz macht Schule“, Vorlage: V/2011/09785
7. Mitteilungen
- 7.1 Umsetzung Konjunkturpaket II
8. Beantwortung mündlicher Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 14.06.2011
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

Andreas Schachtschneider
Ausschussvorsitzender
Tobias Kogge
Beigeordneter

Kulturausschuss

Am Mittwoch, dem 10. August 2011, 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften vom 15.06.2011 und 30.06.2011
4. Beschlussvorlagen
- 4.1 Kulturpolitische Leitlinien [Entwurf] Anhörung von Sachverständigen zum Bereich Bildende Kunst/Galerien, Vorlage: V/2010/09153
- 4.2 Institutionelle Förderung des Künstlerhaus 188 e.V. zum Betreiben des Künstlerhauses 188 im Jahr 2012, Vorlage: V/2011/09636
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion: Händelfestspiele wieder mit „Alternativ“-Festspielprogramm öffentlich machen!, Vorlage: V/2011/09802
- 5.2 Antrag des Stadtrates Manfred Sommer (MitBÜRGER für Halle) zu Standortentscheidungen für Kunst im öffentlichen Raum, Vorlage: V/2011/09887
- 5.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu Eh-

rungen von Bürgerinnen und Bürgern durch die Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09898

6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung mündlicher Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften vom 15.06.2011 und 30.06.2011
3. Beschlussvorlagen
- 3.1 Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Förderungen im Haushaltsjahr 2011; 1. Lesung; Vorlage: V/2011/09815
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

Dr. Annegret Bergner
Ausschussvorsitzende
Tobias Kogge
Beigeordneter

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am Dienstag, dem 9. August 2011, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Diskussion zur Informationsvorlage „Interkommunale Kooperation bei der Gewerbefächchenentwicklung in der Region Halle/Leipzig“ aus dem PA 14.06.2011
5. Diskussion zur Informationsvorlage „Die Metropolregion Mitteldeutschland - aktuelle Information zum Stand 06/2011, Mitwirkungen und Aktivitäten der Stadt Halle (Saale)“ aus dem PA 14.06.2011
6. Beschlussvorlagen
- 6.1 Bebauungsplan Nr. 149 „Wohngebiet am Rosengarten“ - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: V/2011/09645
- 6.2 Bebauungsplan Nr. 70.1 Wohnbebauung Halle-Büschdorf, Bierrain/Diemitzer Graben, 1. Änderung - Abwägungsbeschluss, Vorlage: V/2011/09835
- 6.3 Bebauungsplan Nr. 70.1 Wohnbebauung Halle-Büschdorf, Bierrain/Diemitzer Graben, 1.Änderung - Satzungsbeschluss, Vorlage: V/2011/09836
- 6.4 Bebauungsplan Nr. 32.8, Heide-Süd, 1. Änderung - Abwägungsbeschluss, Vorlage: V/2011/09869
- 6.5 Bebauungsplan Nr. 32.8, Heide-Süd, 1. Änderung - Satzungsbeschluss, Vorlage: V/2011/09870
- 6.6 Konzeption für Werbung im öffentlichen Straßenraum der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09635
- 6.7 Baubeschluss Saale-Radwanderweg zwischen Hafenbahnbrücke und Gasometer, Vorlage: V/2011/09763
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Gestaltung des Marktplatzes, Vorlage: V/2011/09695
- 7.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Gestaltungsbeitrag der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09699
- 7.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Übertragung der Vorhabenträgerschaft für den „Wildwasserpark Pulverweiden“ an den Böllberger SV, Vorlage: V/2011/09782
- 7.4 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einstufung der Saale als Restwasserstraße, Vorlage: V/2011/09803
- 7.5 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zu den Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09804
- 7.6 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Berücksichtigung der Instandhaltung der Brü-

ckenbauwerke im städtischen Haushalt, Vorlage: V/2011/09910

8. schriftliche Anfragen von Stadträten
9. Mitteilungen
- 9.1 mündliche Information zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat zur Neuordnung der Parkplätze am Kurt-Wabbel-Stadion V/2010/09163
- 9.2 Information zu den Terminen PA 2012
10. Beantwortung mündlicher Anfragen
11. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

Frank Sängler
Ausschussvorsitzender
Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 11. August 2011, 16 Uhr, findet um 16 Uhr, im Stadtmuseum Christian-Wolff-Haus, Große Märkerstraße 10 eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Kinder- und Jugendsprechstunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 05. Mai 2011
- 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 09. Juni 2011
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Vorstellung des zentralen Steuerungsinstrumentes des Amtes „Balance Scorecard für den Bereich Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte/von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche“, Berichterstattung: Frau Schöps, Amt für Kinder, Jugend und Familie
6. Beschlussvorlagen
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM auf Abschaffung der Betriebsferien beim Eigenbetrieb Kindertagesstätten, Vorlage: V/2011/09885
- 7.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Finanzierungsmöglichkeit einer Streetworker-Stelle, Vorlage: V/2011/09905
8. schriftliche Anfragen von Stadträten
9. Mitteilungen
- 9.1 Bericht zur Entwicklung im Bereich KITA und HzE
10. Themenspeicher
11. Beantwortung mündlicher Anfragen
12. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1 Genehmigung der Niederschrift vom 05. Mai 2011
- 2.2 Genehmigung der Niederschrift vom 09. Juni 2011
- 2.3 Genehmigung der Niederschrift vom 28. Juni 2011
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

Hanna Haupt
Ausschussvorsitzende
Tobias Kogge
Beigeordneter

Stadt Halle (Saale) lässt Gebäudezustand dokumentieren

Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes und des Amtes für Bauordnung und Denkmalschutz werden von **Juli 2011 bis Mai 2014** Informationen zu Gebäudezuständen, zum Sanierungsstand und der gegenwärtigen Nutzung von Gebäuden erheben und fotografisch dokumentieren. Alle Infos und Dokumentationen werden vertraulich behandelt. Es werden keine persönlichen Daten erfasst.

Die mit der Erhebung beauftragten Personen können sich mit einem Dokument der Stadtverwaltung ausweisen. Hierin sind sowohl der Name wie auch dessen Befugnisse dokumentiert. Dieses Dokument gilt nur in Verbindung mit dem Personalausweis.

Die Analyse der gesammelten Daten soll

Amtliche Bekanntmachung

Ankündigung der Einziehung einer Teilfläche der Großen Steinstraße, gelegen vor dem Grundstück Große Steinstraße 8

Es ist beabsichtigt, eine in der Gemarkung Halle, Flur 28, auf einer Teilfläche des Flurstückes 19/2 gelegene Teilfläche der Großen Steinstraße als öffentliche Straße aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles einzuziehen. Auf dem Grundstück Große Steinstraße 8 soll ein Wohn- und Geschäftshaus neu errichtet werden. Das Neubaukonzept sieht eine teilweise Bebauung und Überbauung des Flurstücks vor. Unter städtebaulichen Gesichtspunkten entspricht dieses Vorhaben den Sanierungszielen für die „Historische Altstadt“ und steht damit im öffentlichen Interesse. Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) hiermit öffentlich bekannt gemacht. Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Teilfläche der Großen Steinstraße hängt in der Zeit vom **20.07.2011 bis 20.10.2011** während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag, 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von **drei Monaten** nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden. Halle, den 30.06.2011

Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin

Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten auf Grund des Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 - WehRRändG 2011)

Mit dem bestehenden WehRRändG 2011 soll die bestehende Wehrpflicht ausgesetzt und die Möglichkeit zur Ableistung eines freiwilligen Wehrdienstes fortentwickelt werden. Um für diesen zielgerichtet werben zu können, sollen dem Bundesamt für Wehrverwaltung künftig bestimmte Daten übermittelt werden. Auf Grund der Änderung des § 58 Absatz 1 Wehrpflichtgesetz (WPfG) in Verbindung mit § 62 WPfG werden erstmalig im Oktober 2011 dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, übermittelt: **Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift.**

Die Datenübermittlung erfolgt nicht, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben. Der Weitergabe der personenbezogenen Daten kann schriftlich beim Amt für Bürgerservice, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale) oder in einer der Bürgerservicestellen Marktplatz 1 und Am Stadion 6 zu deren Öffnungszeiten (siehe Startseite von www.halle.de) persönlich widersprochen werden.

Amt für Bürgerservice

Wirtschaftsdaten für 2010 nachlesbar

Die Sonderveröffentlichung „Wirtschaftsdaten der Stadt Halle (Saale) 2010“ liegt für Interessierte im Amt für Bürgerservice im Rathshof (Marktplatz 1) bereit. Die 44 Seiten umfassende Publikation gibt einen Überblick zu ausgewählten wirtschaftsrelevanten Daten der Saalestadt bis zur Ebene der Stadtteile/viertel. Unter anderem flossen Daten zur Zahl der Betriebsstätten, der Beschäftigten, der Gewerbetätigkeit, Insolvenzverfahren und der Kaufkraft in das Werk ein. Mittels Karten werden die Ergebnisse in ihrer räumlichen Differenziertheit dargestellt. Ein Städtevergleich rundet den Informationsgehalt der Veröffentlichung ab.

Amt für Bürgerservice

Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

Satzung der Stadt Halle (Saale) über das besondere Vorkaufsrecht im Fördergebiet des Vorhabens „Infrastrukturprogramm / Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“

Präambel

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 26. Januar 2011 aufgrund § 25 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung v. 23.09.2001 (BGBl. I), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, 2585), und der §§ 4 und 6 der GO für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA, 383), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.07.2010 (GVBl. LSA, 406, 408) folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Büschdorf Flur 2:

3/11, 3/27, 3/36, 3/37, 3/29, 6/4, 4/17, 4/18, 4/19, 4/22, 4/23, 5/10, 6/7, 6/8, 6/9, 6/11, 6/13, 6/15, 7/7, 8/14, 8/15, 8/16, 9/9, 9/10, 9/11, 9/12, 9/13, 12/1, 13/4, 13/5, 13/6, 13/7, 13/13, 13/15, 13/19, 13/21, 13/22, 13/23, 13/24, 13/27, 13/28, 13/31, 13/32, 13/33, 14/13, 14/25, 14/28, 14/29, 16/10, 16/29, 17/8, 17/13, 126/7, 153/13, 371/30, 414/8, 530/13, 566/10, 630, 641, 642, 644, 648, 652, 646, 649, 656, 657, 665, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 703, 705, 706,

717, 719, 720, 721, 722, 723, 727, 728, 729, 730, 731, 735, 736, 737, 743, 744, 745, 746, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781,

Gemarkung Diemitz Flur 4:

72/3, 73/1, 81/1, 81/3, 82/1, 82/3, 83/1, 83/3, 84/4, 84/6, 85/8, 85/10, 85/11, 86/3, 86/5, 86/6, 86/10, 86/11, 87/3, 87/5, 87/6, 88/3, 88/6, 88/9, 88/11, 88/12, 88/13, 88/15, 88/19, 88/22, 88/23, 88/26, 88/28, 88/29, 89/9, 89/10, 89/11, 90, 92, 93, 94/1, 94/4, 95/7,

Gemarkung Diemitz Flur 5:

5/11, 6/4, 21/1, 22/4, 25/4, 25/5, 28/3, 28/4, 28/5, 29/1, 32, 34/1, 34/3, 35, 36/1, 36/2, 36/3, 37/2, 38, 39, 40, 41/1, 44, 47, 48/2, 51/1, 53/7, 55, 56, 57, 59, 60, 61/1, 61/2, 62/1, 62/2, 63/1, 65/3, 68, 76, 77, 78, 79, 80, 82, 83, 84, 85, 87, 88, 89, 90, 91

Gemarkung Diemitz Flur 6:

1, 2/1, 2/2, 3/1, 6/4, 10/1, 11, 13, 14/1, 14/2, 15/1, 15/2, 16/1, 16/2, 19/1, 22/1, 23, 24, 25, 26, 27/2, 27/4, 32/1, 34, 35, 37, 56/3, 56/4, 56/5, 59/1, 65/3, 65/5, 65/6, 67/1, 67/3, 67/4, 67/5, 67/7, 70, 73, 76/1, 76/2, 76/5, 76/7, 76/8, 80, 81, 82, 83, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 93, 94, 95, 96, 97,

Gemarkung Diemitz Flur 7:

1/7, 2, 8/1, 9, 10, 12, 13, 15, 16/1, 16/2, 18, 21/4, 21/5, 21/7, 22/7, 22/8, 23, 24, 26, 40/5, 41, 44, 45, 50/1, 80/4, 82, 83, 85/1, 92, 93, 96, 97, 98, 99, 102, 103, 104, 105, 110, 111, 113, 114, 115,

Gemarkung Halle Flur 7:

33/2, 33/3, 33/4, 33/16, 33/17, 33/18, 33/21, 33/26, 33/27, 33/28, 33/29, 33/30, 33/33, 33/38, 33/39, 33/48, 33/51, 33/52, 33/53, 33/56, 33/59, 33/62, 33/63, 33/64, 33/65, 33/66, 33/67, 33/68, 33/69, 33/70, 33/71, 34/21, 34/22, 34/38, 34/40, 34/41, 34/42, 34/43, 34/44, 34/45, 34/46, 34/47, 34/49, 35/11, 43/48, 155/33, 402/33, 420, 446, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 455, 457, 458, 459, 460,

Der Geltungsbereich wird zusätzlich in einem Lageplan kenntlich gemacht, der als Anlage zu dieser Satzung gehört. Sofern aus den in dieser Satzung benannten Flurstücken neue Flurstücke entstanden sind oder neue Flurstücke während der Geltungsdauer dieser Satzung entstehen, gilt die Satzung auch für die neu entstandenen Flurstücke.

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Stadt Halle (Saale) ein Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 3 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung tritt am 01.01.2029 außer Kraft.
Halle, den 8. Juli 2011

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 18. Sitzung am 26.01.2011 beschlossene Satzung über das besondere Vorkaufsrecht im Fördergebiet „Infrastrukturprogramm/ Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“, Vorlage: V/2010/09202, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Halle (Saale), 8. Juli 2011

Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin



Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund des § 71 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.08.2005 (GVBl. 2005 S. 521), zuletzt geändert durch 13. Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom 18.01.2011 (GVBl. LSA 2011 S. 2) in Verbindung mit den §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. 2009 S. 383) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25. Mai 2011 die Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale) beschlossen.

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Stadt Halle (Saale) hat als Träger der Schülerbeförderung die in der Stadt Halle (Saale) wohnenden Schüler im Sinne des § 71 Abs. 2 Schulgesetz Land Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern oder ihren Sorge- und Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten.

(2) Als Wohnung im Sinne dieser Satzung gilt die Wohnung, die der Schüler gemeinsam mit seinen Sorge- oder Erziehungsberechtigten bewohnt. Ausschlaggebend ist die Meldeadresse des Schülers.

§ 2 Mindestentfernung

(1) Das Schulverwaltungsamt der Stadt Halle (Saale) stellt Fahrkarten für die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für Schüler folgender Klassenstufen, Ausbildungsgänge und für Kinder in Frühfördereinrichtungen bereit:

a) der Klassenstufen 1 – 4 und Vorschulklassen bei einem Schulweg von mehr als 2,0 km
b) der Klassenstufen 5 – 10 bei einem Schulweg von mehr als 3,0 km
c) des Berufsgrundbildungsjahrs, des Berufsvorbereitungsjahrs und das erste Ausbildungsjahr der Berufsfachschulen, die keinen mittleren Schulabschluss voraussetzen bei einem Schulweg von mehr als 4,0 km
d) der Klassenstufen 11 – 13 aller Schulformen, der Berufsfachschulen, die nicht unter c) fallen, der Fachschulen, der Fachoberschulen und der Fachgymnasien bei einem Schulweg von mehr als 3,0 km

e) der Schüler an Förderschulen ab der Klassenstufe 5 bei einem Schulweg von mehr als 2,5 km
f) der Schüler an Schulen für Geistigbehinderte sowie der Schüler der Landesbildungszentren ohne Mindestentfernung, wenn der Schulweg selbständig bewältigt werden kann.

(2) Die Mindestentfernung ergibt sich aus dem kürzesten öffentlichen und zumutbaren Weg zu Fuß zwischen der Haustür des Wohngebäudes, in dem der Schüler wohnt und dem nächstgelegenen Zugang des betreffenden Schulgrundstückes. Soweit in der Schulwegsicherung ein bestimmter Schulweg empfohlen wird, gilt dieser als Mindestentfernung. Die Entfernung wird nach digitalen Informationen des Stadtvermessungsamtes berechnet.

§ 3 Gewährung einer Fahrkarte für den ÖPNV

(1) Die Stadt Halle (Saale) gewährt den Schülern eine Fahrkarte für das kostengünstigste Beförderungsmittel.

(2) Zur Bereitstellung einer Fahrkarte für den ÖPNV sollte rechtzeitig vor Schuljahresende bis

spätestens 30.05. für das folgende Schuljahr durch die Sorge- oder Erziehungsberechtigten über die jeweilige Schule oder bei dem Schulverwaltungsamt der Stadt Halle (Saale) ein Antrag gestellt werden. Erfolgt die Beantragung im laufenden Schuljahr, besteht der Anspruch erst ab Antragstellung.

(3) Vom Antragsteller sind alle für die Entscheidung notwendigen Nachweise zu erbringen. Wird dieser Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen, so kann die Bewilligung bis zur Nachholung der Mitwirkung versagt werden.

(4) Im Regelfall gewährt die Stadt Halle (Saale) eine personalisierte Schülerzeitkarte, die an Schultagen in der Zeit von 6:00–19:00 Uhr zur Benutzung des ÖPNV in der Stadt Halle (Saale) berechtigt.

(5) Sofern im Einzelfall keine Fahrkarte bereitgestellt werden kann, werden die Kosten für eine Azubi-Monatskarte übernommen.

§ 4 Besonderer Beförderungsdienst bzw. Erstattung der Aufwendungen bei Nutzung eines privaten Fahrzeugs

(1) Ist eine Beförderung von geistig oder körperlich behinderten Schülern, sowie von Schülern in Schulen nach § 8 (3) Ziffer 4–6 SchulG LSA durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nicht zumutbar, ist die Beförderung gemäß § 71 Abs. 6, S. 3 SchulG LSA mit anderen Verkehrsmitteln sicher zu stellen.

(2) Soweit die Stadt Halle (Saale) einen besonderen Beförderungsdienst gemäß § 71 Abs. 6, S. 3 SchulG LSA zur Verfügung stellt, entfällt der Anspruch auf Bereitstellung einer Fahrkarte für den ÖPNV bzw. auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen.

(3) Wird ein Schüler auf der Grundlage einer amtsärztlichen Bestätigung mit einem privaten Fahrzeug zur Schule befördert, hat der Halter dieses Fahrzeugs Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten für die kürzeste erforderliche Fahrtstrecke. Die Erstattung bemisst sich nach vergleichbaren Regelungen des Bundesreisekostengesetzes (§ 5) für jeden zurückgelegten Entfernungskilometer (direkte Hin- und Rückfahrt je Schultag). Die Entfernung wird nach digitalen Informationen des Stadtvermessungsamtes berechnet.

(4) Die Beförderung eines Schülers nach (1) sollte jeweils bis spätestens 30.05. für das folgende Schuljahr durch die Sorge- oder Erziehungsberechtigten über die jeweilige Schule oder direkt beim Schulverwaltungsamt der Stadt Halle (Saale) beantragt werden. Eine körperliche oder geistige Behinderung ist durch den Antragsteller nachzuweisen, oder es ist eine amtsärztliche Bescheinigung durch die Antragsteller vorzulegen, aus der die Notwendigkeit einer besonderen Beförderung hervorgeht. Im laufenden Schuljahr kann die Gewährleistung des Transportes erst nach Einreichung aller notwendigen Unterlagen sichergestellt werden.

(5) Die Beförderung erfolgt auf der Grundlage eines Bewilligungsbescheides.

§ 5 Beförderungs- oder Erstattungspflicht

(1) Unter Berücksichtigung der in § 2 festgelegten Mindestentfernungen besteht die Beförderungs- und Erstattungspflicht

a) für Grund- und Sekundarschüler:
- nur innerhalb des Schulbezirkes im Sinne des § 41 Abs. 1 SchulG LSA; - bei Anordnung des Besuchs

einer bestimmten Schule durch die Schulbehörde

b) für Gymnasien und Gesamtschulen:
- zum gewählten Gymnasium bzw. zur gewählten Gesamtschule in der Stadt Halle (Saale); - bei Anordnung des Besuchs einer bestimmten Schule durch die Schulbehörde

c) für Förderschulen: zu der Schule, für die durch das Landesverwaltungsamt die Einweisung erfolgte

d) für Berufsbildende Schulen: zur nächstgelegenen öffentlichen Berufsbildende Schule seines Berufsfeldes innerhalb des Gebietes der Stadt Halle (Saale).

(2) Die Beförderungs- und Erstattungspflicht besteht nur für die gemäß Schuljahresablauf festgelegten Schultage zur Teilnahme an dem im Stundenplan vorgesehenen Unterricht, zum Besuch von Ganztagschulen und zur Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule, entsprechend der zeitlichen Gültigkeit der nach § 3 gewährten Fahrkarte für den ÖPNV.

(3) Die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht nur zur nächstgelegenen Schule der jeweiligen Schulform.

a) Bei der Ermittlung der nächstgelegenen Schule werden Schulen in freier Trägerschaft dann nicht berücksichtigt, wenn der Schüler eine öffentliche Schule besucht. Besucht der Schüler eine Schule mit inhaltlichen Schwerpunkten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 oder § 6 Abs. 1 Satz 3 SchulG LSA besteht die Beförderungs- oder Erstattungspflicht bis zur nächstgelegenen Schule mit diesem Bildungsangebot.

b) Bei Besuch einer Schule in freier Trägerschaft gilt die gewählte Schule als nächstgelegene Schule.
c) Liegt die nächstgelegene Schule außerhalb der Stadt, so wird die Erstattungspflicht auf die Kosten der teuersten Zeitkarte des öffentlichen Personennahverkehrs, in der Schülerbeförderung, im Gebiet der Stadt beschränkt.

§ 6 Wegfall des Beförderungs- bzw. Erstattungsanspruches

(1) Kein Anspruch besteht

a) beim Besuch einer Schule außerhalb des zuständigen Schulbezirkes auf Wunsch der Sorge- und Erziehungsberechtigten,
b) bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen. Das Schülerticket ist in diesem Fall zurückzugeben.
(2) Über Ausnahmen zur Erstattungs- oder Beförderungspflicht kann im Einzelfall (z.B. bei Schülern der Abgangsklasse 10) die Stadt ggf. in Abstimmung mit der Schulbehörde entscheiden. Im Zuge von Ausnahmeanträgen ist die Stadt berechtigt, die Antragsgründe zu prüfen und bei Bedarf entsprechende Gutachten abzufordern. Eine rückwirkende Kostenerstattung für die Zeit vor Zugang des Antrages ist ausgeschlossen.

§ 7 Fahrkarten mit Eigenbeteiligung

Für die unter § 2 Absatz 1 d) genannten Schüler zahlt die Stadt einen Zuschuss zur Beförderungsleistung nach § 71 Abs. 4 a SchulG LSA, dabei haben die Schüler einen Betrag von 100,00 € pro Schuljahr selbständig zu entrichten (Eigenbeteiligung).

§ 8 Auswärtige Unterbringung, Wochenendheimfahrten

(1) Beförderungskosten für Fahrten zwischen der Wohnung und einem auswärtigen Unterbringungs-

ort werden nur dann erstattet, wenn die Stadt die entsprechende Bildungseinrichtung nicht vorhält, bzw. der Schüler auswärtig zugewiesen wurde. Beförderungskosten für Begleitpersonen werden nur erstattet, wenn die Begleitung wegen körperlicher oder geistiger Behinderung des Schülers erforderlich ist. Die Notwendigkeit einer Begleitung ist durch Vorlage des Behindertenausweises – Merkzeichen B- nachzuweisen.

(2) Im Schuljahr werden wöchentlich 2 Fahrten zwischen Wohnung und dem auswärtigen Unterbringungsort erstattet. Anträge auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen sind bis spätestens 30.05. eines Jahres für das kommende Schuljahr bei der Stadt schriftlich einzureichen. Offene Erstattungsansprüche für das vergangene Schuljahr sind bis spätestens 31.08. eines Jahres einzureichen. Die Erstattung erfolgt nur für tatsächlich durchgeführte Fahrten. Die Kosten sind nachzuweisen.
(3) Fahrten zwischen Wohnheim und Schule am auswärtigen Unterbringungsort fallen nicht unter die Beförderungs- oder Erstattungspflicht nach dieser Satzung.
(4) Die Schülerwohnheime in der Stadt gelten abweichend von § 1 (2) als Wohnung des Schülers.

§ 9 Unterrichtsfahrten

(1) Die Beförderung zwischen zwei Unterrichtsstätten (Schwimmunterricht, Schulgarten, Betriebspraktika u.a.) ist eine Pflichtaufgabe der Schulträger nach § 64 Abs. 1 SchulG LSA.

(2) Die Stadt organisiert und finanziert die Fahrten zwischen zwei Unterrichtsstätten für die in ihrer Schulträgerschaft befindlichen Schulen.

§ 10 Sprachliche Gleichstellung

Personen – und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 11 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.08.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) vom 13.01.2010 außer Kraft.

Halle (Saale), 26.05.2011

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der öffentlichen Sitzung am 16.06.2011 beschlossene Satzung zur Schülerbeförderung (Vorlage: V/2011/1606) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale) Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Fischerprüfung am 17. September

Die nächste Fischerprüfung findet am 17. September 2011 statt. Die Vorbereitung und Durchführung der Fischerprüfung erfolgt auf der Grundlage der Fischerprüfungsordnung vom 14.11.1994 (GVBl. LSA Nr. 50/1994 S. 998) unter Beachtung der ab 01.01.2006 geltenden Änderung vom § 31 Abs. 1 FischG LSA.

Bewerber zur Fischerprüfung müssen die Teilnahme an einem Lehrgang mit mindestens 30 Unterrichtsstunden vor der Prüfung nachweisen. Zugelassen wird jeder Bewerber, der spätestens sechs Monate vor der Prüfung sieben Jahre alt geworden ist. Die Gebühr für die Abnahme der Jugendfischerprüfung sowie für die bis 18-jährigen Bewerber zur Fischerprüfung beträgt 28 Euro. Für Bewerber, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, beträgt die Gebühr 56 Euro. Die Gebühr ist bei der Beantragung zu entrichten.

Anmeldungen zur Prüfung werden von der Unteren Fischereibehörde des Ordnungsamtes Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) entgegen genommen.

Sprechzeiten: dienstags 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, donnerstags 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr. **Meldeschluss ist der 17. August 2011.** Der Ort der Prüfung kann erst nach Meldeschluss benannt werden. **Ordnungsamt**

Zu Wespen, Hornissen, Bienen und Hummeln erhalten Bürger Informationen und Beratung vom Umweltsamt, Tel. 221-4444.
Bei Gefahr außerhalb der Sprechzeiten oder am Wochenende wenden Sie sich bitte an die Leitstelle der Feuerwehr, Tel. 221-5000.

Anzeigen

Aufheben!
Suchen ständig für unsere solvente Mandatschaft EFH/ZFH in Halle u. SK. Betreuung bis Kaufpreiserhalt
K. KLEIN
Immobilien Halle
Mühlweg 14
52 50 93 00
www.klein-immo-halle.de

SIKA IMMOBILIEN
• kompetent & zuverlässig
• sympathisch & erfolgreich
• keine Verkäuferkosten
• gute Referenzen & Kunden
Fordern Sie die Informationsbroschüre an!
Halle · Hansering 9 · 20 99 661
www.SIKA-Immobilien.de

Hinweise auf öffentliche Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Ausschreibung Kantineeinrichtung im Objekt Am Stadion 6

Vermietangebot: Räume für den gewerblichen Betrieb einer gastronomischen Einrichtung (Kantinenbetrieb)

Die Stadt Halle (Saale) schreibt Kantineenräume im Verwaltungskomplex Am Stadion 5 / 6 mit einer Gesamtmietfläche von ca. 106 m² (davon Nebenflächen mit ca. 40 m²) zum Zwecke des gewerblichen Betriebes einer Kantine aus. Das Mittagessen kann nicht vor Ort zubereitet werden. Es muss in geeigneter Weise angeliefert werden. Ein vorhandener Speisesaal wird während der Öffnungszeiten der Kantine kostenfrei (zur Einnahme der Mahlzeiten durch die Kunden) zur Verfügung gestellt.

Mietpreis: 6,50 Euro / m² / Monat zzgl. Nebenkosten (Hauptflächen); 3,00 Euro / m² / Monat

zzgl. Nebenkosten (Neben- / Verkehrsflächen)
Mietdauer: 5 Jahre (ohne Verlängerungsoption)

Mietbeginn: 01.10.2011

Im Verwaltungskomplex Am Stadion 5 / 6 in Halle Neustadt sind verschiedene Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung Halle (Saale) untergebracht. Dort arbeiten ca. 450 städtische Angestellte. Die Bewirtschaftung der Kantine soll grundsätzlich nur für die Beschäftigten der Stadtverwaltung, Schüler der nahegelegenen schulischen Einrichtungen, Besucher der Verwaltungssäler und Beschäftigte von im Komplex tätigen Firmen erfolgen. Es soll innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eine Pausen- und Mittagsversorgung gewährleistet werden. Die Ausgabe einer Mittagsversorgung soll grundsätzlich in der Zeit von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr abgesichert sein. Verabreicht werden dür-

fen dabei neben dem Speisenangebot alkoholfreie Getränke sowie Nahrungs- und Genussmittel. Der Verkauf alkoholischer Getränke ist untersagt.

Preise für die Frühstücks-, Zwischen- und Mittagsversorgung sind für alle Nutzer einheitlich zu gestalten. Das Speisenangebot soll den heutigen Bedürfnissen an eine vollwertige, frische bzw. industriell vorbereitete, vielfältige und abwechslungsreiche sowie preiswerte Kost unter Berücksichtigung aktueller Ernährungstrends und Verbrauchergewohnheiten entsprechen. Eine Kundenauslastung zur Erfüllung wirtschaftlicher Parameter wird nicht garantiert (zuletzt lag die durchschnittliche Beteiligung am Mittagessen bei täglich ca. 75 Essenportionen). Bewerbungen sind bis zum **25.08.2011** in schriftlicher Form bei der Stadt Halle (Saale), Rechtsamt, Zentrale Vergabestelle-Submission, Zimmer 354, Marktplatz 1 in 06100 Halle (Saale) einzureichen. Beigefügt sind nachfol-

gende Unterlagen abzugeben bzw. einzureichen:
- Auszug aus dem Handelsregister bzw. Gewerbeanmeldung

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- vorhandene Nachweise einer Befähigung zur Führung einer gastronomischen Einrichtung
Es wird unter allen ordnungsgemäß eingereichten Bewerbungen (Mehrfachbewerbungen werden nur einmal anerkannt) ein öffentliches Losverfahren durchgeführt. Die am Losverfahren beteiligten Bewerber werden rechtzeitig schriftlich benachrichtigt. Für Rückfragen steht Herr Mackies vom Eigenbetrieb Zentrales Gebäude-Management (Tel. 0345 / 2214928) zur Verfügung.*

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 12

Ausschreibungsnummer: ZGM-B-076/2011,
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, **Art und Umfang der Lei-**

stung: Liefern und Einbauen von zwei abflusslosen Abwassersammelgruben incl. Anschluss an vorhandenes Abwassersystem und Durchführung der erforderlichen Erdarbeiten. - Abwassersammelgrube 5500 Liter, Einbautiefe ca. 2,80 m - Abwassersammelgrube 9500 Liter, Einbautiefe ca. 3,00 m - ca. 20 m Abwasserleitung mit den erforderlichen Erdarbeiten, **Ausführungsort:** Errichten von zwei abflusslosen Sammelgruben Skeuditzter Straße 70/ 70 A, 06116 Halle (Saale)

Die Ausschreibungen werden vollständig im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt, Telefonnummer 0345 6932574/554, und im Internet unter www.halle.de (Webcode über Suche: © Ausschreibungen) veröffentlicht.

Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) über Ladenöffnungszeiten in Halle-Neustadt

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. An den Sonntagen 04. und 18. Dezember 2011, dürfen im Neustadt Centrum, Neustädter Passage 17, alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. November 2006 (LöffZeitG LSA) in der Zeit von 13.00-18.00 Uhr geöffnet sein.
2. Der § 9 des LöffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 6. Juni 1994, BGBl. I S. 1170, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 15. Juli 2009 (BGBl. I S. 1939), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976

(BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 2 G. v. 31.10.2008 BGBl. I S. 2149 und des Mutterschutzgesetzes in der Neufassung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 550) sind zu beachten.
3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Begründung

Gemäß § 7 Abs. 1 des LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstel-

len aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Gem. § 7 Abs. 2 dieses Gesetzes darf die Öffnung fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 Uhr bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Zuständig für die Erlaubnis der zusätzlichen Ladenöffnungszeiten ist die Gemeinde, in diesem Fall die Stadt Halle (Saale). Die Erlaubnis wird für den 04. und 18. Dezember 2011 anlässlich des von den dortigen Gewerbetreibenden zu den Adventssonntagen veranstalteten Weihnachtsmarktes erteilt. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwal-

tungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit geltenden Fassung angeordnet. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da im o. g. Bereich durch den von den ansässigen Gewerbetreibenden organisierten Weihnachtsmarkt mit einem besonders hohen Besucherandrang zu rechnen ist. Diesen Besuchern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich neben typischen Geschenken mit allen Waren des Ge- und Verbrauchs über die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten hinaus auszustatten. Es besteht also ein regionales Versorgungsinteresse, das nur durch eine Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten befriedigt werden kann und somit eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten in diesem Bereich rechtfertigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der zuständigen Widerspruchsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Emst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), eingelegt wird.

Halle (Saale), den 04. Juli 2011

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale) zu Widmungen

Amtliche Bekanntmachungen

Widmung des Achatweges

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.
Die Widmung wird ein Tag nach der Bekanntgabe wirksam.
Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.
Ausgenommen ist im westlichen Bereich das Teilstück ab der Wendefläche bis zur Einmündung in den Türkisweg mit einer Länge von ca. 27,5 m. Dieses Teilstück ist nur für den Fußgänger- und Fahrradverkehr sowie Rettungs-, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge zugelassen. Der Achatweg beginnt im Norden am Bertha-von-Suttner-Platz und mündet im Süden in den Türkisweg. Nördlich der Haus-Nummer 8 führt ein Teil des Achatweges Richtung Westen und mündet südwestlich ebenfalls in den Türkisweg.
Er umfasst die Flurstücke 209 (Teilfläche), 230 (Teilfläche), 232 und 234 (Teilfläche).
Seine Gesamtlänge beträgt ca. 242 m.
Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).
Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Widmung der Straße Feldschlösschen

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.
Die Widmung wird ein Tag nach der Bekanntgabe wirksam.
Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.
Die Straße Feldschlösschen beginnt im Norden am Türkisweg, führt Richtung Süden, teilt sich nach Haus-Nr. 2 und führt ca. 50 m jeweils Richtung Osten und Süden. Richtung Westen führt die Straße bis zum Wendeplatz und teilt sich wiederum Richtung Norden und Süden. Sie umfasst die Flurstücke 249, 248 und 323.
Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 337 m.
Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).
Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben wer-

den. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Widmung des Olivinweges

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.
Die Widmung wird ein Tag nach der Bekanntgabe wirksam.
Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.
Ausgenommen ist der mittlere Bereich des Olivinweges (schmalere Teil) zwischen Gebäude Olivinweg 6 und Gebäude Olivinweg 10 mit einer Länge von ca. 20 m, der nur für den Fußgänger- und Fahrradverkehr sowie Rettungs-, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge zugelassen ist. Der Olivinweg beginnt im Norden an der Scharnhorststraße und mündet im Südwesten in den Türkisweg. Er umfasst die Flurstücke 1053 und 208 (Teilfläche).
Seine Gesamtlänge beträgt ca. 111 m.
Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).
Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Widmung des Opalweges

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.
Die Widmung wird ein Tag nach der Bekanntgabe wirksam.
Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.
Der Opalweg beginnt im Norden an der Straße Bertha-von-Suttner-Platz und mündet im Südwesten in den Türkisweg. Gegenüber Hausnummer 9 führt der Opalweg Richtung Nordwesten und mündet dort in den Türkisweg.
Er umfasst die Flurstücke 208 (Teilfläche), 302, 304 und 299 (Teilfläche).
Seine Gesamtlänge beträgt ca. 214 m.
Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).
Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Nieder-

schrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Widmung des Radieschenweges

Die in der Gemarkung Büschdorf, Flur 1 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.
Die Widmung wird ein Tag nach der Bekanntgabe wirksam.
Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.
Der Radieschenweg beginnt im Osten am Spargelweg, führt Richtung Westen und endet dort als Sackgasse. Er umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 1514.
Seine Gesamtlänge beträgt ca. 78 m.
Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).
Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Widmung des Rubinweges

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.
Die Widmung wird ein Tag nach der Bekanntgabe wirksam.
Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.
Der Rubinweg beginnt im Nordwesten an der Yorckstraße, führt Richtung Südosten und endet dort. Er umfasst die Flurstücke 212 und 1/70 (Teilfläche).
Seine Gesamtlänge beträgt ca. 140 m.
Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).
Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Widmung des Smaragdweges

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.
Die Widmung wird ein Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen. Ausgenommen sind folgende Teilstücke, die nur für den Fußgänger- und Fahrradverkehr sowie Rettungs-, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge zugelassen sind:

1. Teilstück vor dem Gebäude Smaragdweg 12 mit einer Länge von ca. 16 m.
 2. Teilstück ab Höhe Gebäude Smaragdweg 25 bis zur Einmündung in den Türkisweg mit einer Länge von ca. 45 m und
 3. Teilstück vor dem Gebäude Smaragdweg 34 mit einer Länge von ca. 15 m.
- Der Smaragdweg beginnt im Norden am Türkisweg, verläuft als Ringstraße südöstlich und mündet im Nordosten wieder in den Türkisweg.
Er umfasst die Flurstücke 284 (Teilfläche), 277, 272 und 289.
Seine Gesamtlänge beträgt ca. 427 m.
Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).
Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Widmung des Spargelweges

Die in der Gemarkung Büschdorf, Flur 1 und Flur 3 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.
Die Widmung wird ein Tag nach der Bekanntgabe wirksam.
Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.
Der Spargelweg beginnt im Süden an der Delitzscher Straße, führt Richtung Norden und als Ringstraße wieder in die Delitzscher Straße.
Er umfasst in der Flur 1 die Flurstücke 1565 (Teilfläche), 1566 (Teilfläche), 1567 (Teilfläche), 1495 (Teilfläche), 1540 (Teilfläche), 1536 und 1522 (Teilfläche) und in der Flur 3 eine Teilfläche des Flurstücks 115/1.
Seine Gesamtlänge beträgt ca. 790 m.
Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).
Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Widmung des Topasweges

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24 der Stadt Hal-

le (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.
Die Widmung wird ein Tag nach der Bekanntgabe wirksam.
Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.
Der Topasweg beginnt im Norden am Rubinweg, führt Richtung Süden und mündet westlich in den Achatweg. Er umfasst die Flurstücke 223 und 228.
Seine Gesamtlänge beträgt ca. 320 m.
Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).
Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Widmung des Türkisweges

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.
Die Widmung wird ein Tag nach der Bekanntgabe wirksam.
Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.
Ausgenommen ist das nordwestliche Ende des Türkisweges (schmalere Teil) mit einer Länge von ca. 9 m, der nur für den Fußgänger- und Fahrradverkehr sowie Rettungs-, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge zugelassen ist. Der Türkisweg beginnt im Norden an der Straße Bertha-von-Suttner-Platz, verläuft Richtung Südwesten weiterführend Richtung Südosten und endet im Osten als Wendehammer.
Er umfasst die Flurstücke 208 (Teilfläche), 230 (Teilfläche), 234 (Teilfläche) 235 (Teilfläche), 299 (Teilfläche), 302 (Teilfläche) und 319.
Seine Gesamtlänge beträgt ca. 533 m.
Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).
Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Halle, den 06.06.2011

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Neues Buch über Braunkohle-Industrie

„Die Braunkohlenindustrie in Mitteldeutschland – Geologie, Geschichte, Sachzeugen“ heißt das Buch, das jetzt im Sax-Verlag, Beucha-Markkleeberg erschienen ist. Autor Otfried Wagenbreth, emeritierter Professor der TU Freiberg, führt zu geologischen und landschaftlichen Spuren sowie Sachzeugen der Industrie- und Ingenieurkunst, die die Braunkohlenindustrie im halle-schen und mitteldeutschen Raum hinterlassen hat. Wie kaum ein anderer Industriezweig in Mitteldeutschland hat die Braunkohlenindustrie insbesondere in den vergangenen 160 Jahren Wirtschaftsprozesse und landschaftliche Veränderungen beeinflusst. Das Werk ist mit etwa 100 Zeichnungen und rund 80 historischen Aufnahmen ausgestattet. Der Band entstand unter maßgeblicher Begleitung von Andreas Berkner, Professor der Geowissenschaften an der Uni Leipzig. Viele weitere namhafte Autoren haben die zahlreichen Informationen zu den einzelnen Reviere zusammengetragen.

ISBN: 978-3-86729-058-6, 1. Auflage 2011, 352 Seiten, 250 einfarbige Abbildungen, 2 farbige Abbildungen, gebundene Ausgabe, Preis: 38 Euro, Sax-Verlag

Volkshochschule im Umzugsstress

Die Volkshochschule (Vhs) „Adolf Reichwein“ der Stadt Halle (Saale) bezieht derzeit ihr neues Domizil im Kommunalen Bildungszentrum in der Oleariusstraße 7. Deshalb bleibt die Schule in der Zeit zwischen dem 25. Juli und dem 5. August geschlossen. Allerdings sind Informationen und Anmeldungen online über die Homepage der Einrichtung www.vhs-halle.de jederzeit abrufbar und möglich. Ab dem 6. August sind die Mitarbeiter der Vhs auch telefonisch wieder erreichbar, finden Beratungen zum neuen Lehrprogramm statt. Vhs „Adolf Reichwein“, Tel.: 221 33 89

HWG zahlt 7,3 Mio. an die Stadt

Das stadt-eigene Wohnungsunternehmen Hallesche Wohnungsgesellschaft (HWG) zahlt im laufenden Jahr rund 7,3 Millionen Euro an die Stadt. Im vergangenen Jahr waren es noch rund 10,8 Millionen Euro. Nach Angaben des Unternehmens liegt der Bilanzgewinn 2010 bei rund 8,4 Millionen Euro. Rund zehn Prozent davon fließen in die Rücklage und in den so genannten Gewinnvortrag 2009. Die Restsumme geht an die Stadt als Gesellschafter, die das Geld zum Schuldenabbau nutzt.

1. Hortfachtag kommt sehr gut an

Der jüngst stattgefundene 1. Fachtag für Horterzieherinnen und Horterzieher der Stadt Halle (Saale) wurde sehr interessiert aufgenommen und von etwa 145 Teilnehmern besucht – in Halle arbeiten ca. 240 Erzieherinnen und Erzieher im Hort-Einrichtungen. Neben den verschiedenen Vorträgen, zu den Themen „Aufgaben des Hortes“, „Streiten ist erlaubt...“ und „Projektarbeit im Hort“, ergänzte ein „Markt der Möglichkeiten“, auf dem sich Horterzieherinnen mit ihrer pädagogischen Arbeit präsentierten, die Veranstaltung. Erzieherinnen und Erzieher äußerten sich begeistert über die zahlreichen Begegnungen und den regen Erfahrungsaustausch. Abgerundet wurde der Hortfachtag mit viel Witz und großer Spiellust durch die junge Generation „Stabile Seitenlage“ des Improvisationstheater „Kaltstart e.V.“.

Amt für Kinder, Jugend und Familie



Volles Haus: Der Hortfachtag fand viele Interessenten. Foto: Thomas Ziegler

Hallesche Firmen räumen ab

IQ-Preise 2011: Scil Proteins und boraident siegen

Preisregen beim diesjährigen IQ Innovationspreis Mitteldeutschland für hallesche Firmen. Den Hauptpreis, dotiert mit 15000 Euro, erkannte die Jury der Scil Proteins GmbH zu. Das Biotechnologie-Unternehmen entwickelte eine so genannte Affilin-Technologie zur gezielten Diagnostik und wirksamen Therapie von Krebserkrankungen. Kern der Scil-Technologie ist die Entwicklung neuer Eiweiß-Moleküle, die Krebszellen genauer als bisher lokalisieren und gezielter bekämpfen können. Gleichzeitig werden die Nebenwirkungen drastisch reduziert. In acht bis zehn Jahren könnten nach erfolgreicher klinischer Erprobung die ersten Medikamente auf der Basis von Affilin-Molekülen auf den Markt kommen.

Neben dem von den drei Industrie- und Handelskammern aus Halle-Dessau, Leipzig und Ostthüringen gesponserten Hauptpreis wurden weitere gesponserte Preise im Wert von je 7500 Euro verliehen. Die Scils

Proteins GmbH gewann neben dem Hauptpreis auch den von der Bayer Bitterfeld GmbH gesponserten Cluster-Preis in der Kategorie „Biotechnologie/Life science“.

Auch die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich seit der Einführung des IQ-Preises am Sponsoring der Wettbewerbe. Gemeinsam mit der Martin-Luther-Universität und dem Verein weinberg-campus lobt sie den mit 5000 Euro dotierten „IQ-Innovationspreis der Stadt Halle“ aus. Der Preis geht in diesem Jahr an die boraident GmbH. Die Firma entwickelte eine Check-Marker-Technologie, die erstmals einen direkten und fälschungssicheren Nachweis für den Heißblagerungstest von Fassadenglas ermöglicht.

Der Sonderpreis der Agentur signum und Gröbel – ein Public-Relation-Coaching im Wert von 2000 Euro – erhält Thomas Spielau aus Halle für seine Innovation einer speziellen naturnahen Rekultivierung von Folgelandschaften des Metallergabbaus.



OB Dagmar Szabados und Uni-Rektor Udo Sträter (l.) überreichen an boraident GmbH-Chef Thomas Rainer (M.) und Mitarbeiter Robert Bischoff den IQ Innovationspreis Halle, rechts Prof. Wolfgang Lukas (weinberg campus).



In Leipzig wurden die Gewinner des Hauptpreises gekürt: OB Szabados freut sich mit Geschäftsführerin Ulrike Fiedler (4.v.r.) der Scil Proteins GmbH und ihrem Team über den Sieg. Fotos: Thomas Ziegler/privat

Wanderungsgewinne stabilisieren Halles Einwohnerzahl

Stadtplanungsamt legt Wohnungsmarktbericht 2010 vor / Kauf im Hansering 15 möglich

Das Stadtplanungsamt der Stadt Halle (Saale) hat jetzt den Wohnungsmarktbericht 2010 vorgelegt. In ihm, dem sechsten seit Einführung des Wohnungsmarktbeobachtungssystems in Halle, werden verschiedene Statistiken zur Wohnungsmarktlage ausgewertet, wobei sich viele positive Trends abzeichnen. In den vergangenen beiden Jahren ist eine Stabilisierung der Einwohnerzahlen eingetreten, 2010 wurde ein leichtes Einwohnerwachstum verzeichnet. Ursachen hierfür sind vor allem Wanderungsgewinne. Der gesamtstädtische Einwohnerzuwachs stellt sich in den einzelnen Stadtgebieten sehr unterschiedlich dar. Bevölkerungsgewinne werden vor allem in den innerstädtischen Stadtgebieten erreicht.

Die Zahl der Haushalte ist stabil. Die anhaltende wirtschaftliche Erholung hat in Halle im Jahr 2010 zu einer erneuten Abnahme der Arbeitslosenzahlen – auf einen langjährigen historischen Tiefstand – geführt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist leicht steigend.

Der Wohnungsmarktstand konnte in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesenkt werden. Im Jahr 2010 standen 13,3 % der halleschen Wohnungen leer. Insbesondere die organisierte Wohnungswirtschaft konnte den Leerstand in ihren Wohnungsbeständen weiter senken. Im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost wurden bis Ende 2010 ca. 11 700 Wohnungen mit Förderung abgerissen. Die Zahl der Kauffälle am halleschen Immobilienmarkt ist seit dem letzten Wohnungsmarktbericht leicht gestiegen, ebenso die Preise für nach 1990 errichtete Ein- und Zweifamilienhäuser. Die Zufriedenheit der Hallenser mit ihrer Wohnung ist laut Bürgerumfrage auf hohem Niveau stabil und die Zufriedenheit mit der Wohnumgebung hat einen neuen Höchstwert erreicht. Nach Einschätzung der Wohnungsmarktextperten im Wohnungsmarktbarometer 2010 ist der hallesche Wohnungsmarkt in vielen Segmenten relativ ausgewogen. Das Investitionsklima hat sich nach Meinung der Experten verbessert.

Der Wohnungsmarktbericht 2010 ist für 25 Euro beim Stadtplanungsamt, Hansering 15, Raum 519 erhältlich. Im Internet sind unter: www.halle.de/DigitalesRathaus/Veroeffentlichungen/Stadtentwicklung nähere Infos sowie das Inhaltsverzeichnis des Wohnungsmarktberichts abrufbar. Ansprechpartner: Konstanze Mally, Tel.: 0345 221 47 36, Mario Wittenberg, Tel.: 0345 221 62 57.



Der Wohnungsmarktbericht der Stadt Halle (Saale) 2010. Repr.: Thomas Ziegler

Abfallrecht regelt Überlassungspflichten

Tipps von den Abfallberatern des städtischen Umweltamtes zum Umgang mit Wert- und Abfallstoffen

Die Nachfrage nach Sekundärrohstoffen steigt stetig. Immer mehr Abfälle wie Metalle, Glas, Papier, Bauschutt und Altöl werden im Kreislauf geführt und für die Herstellung der Primärmaterialien verwendet. Im Handel kann man inzwischen viele Produkte aus Recyclingmaterial, wie z. B. Kleidung oder bunte Einkaufstaschen kaufen.

Alle Abfälle aus halleschen Haushalten sind gemäß geltendem Abfallrecht grundsätzlich der Stadt Halle (Saale) zu überlassen, egal ob es Abfälle zur Verwertung oder zur Beseitigung sind. Ausgenommen von diesen Überlassungspflichten sind nur bestimmte Abfälle, deren Entsorgung gesetzlich über sogenannte Rücknahmepflichten der Hersteller und Händler – wie z.B. für

Verpackungsabfälle, Batterien, Altöle und Altfahrzeuge geregelt sind.

Wer Verkaufsverpackungen in die Restmülltonne statt in die Gelbe Tonne wirft, zahlt doppelt. Denn bereits beim Kauf bezahlt man die Entsorgung der Verpackungen mit. Selbst moderne Kaffee-Kapseln gehören beispielsweise nach ihrer Verwendung in die Gelbe Tonne und können mit anderen Aluminiumverpackungen wieder optimal recycelt werden. Zu beachten ist, dass in die Gelbe Tonne nur restentleerte Verkaufsverpackungen eingeworfen werden dürfen.

Andere in Haushalten anfallende Wertstoffe können – oft gebührenfrei – an den drei Wertstoffmärkten der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH abgegeben

werden. Sehr bürgerfreundliche Öffnungszeiten (montags bis freitags von 6 bis 21 Uhr sowie samstags von 7 bis 12 Uhr) ermöglichen somit eine immer bessere Abfalltrennung für jedermann.

Mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz, das sich noch im Gesetzgebungsverfahren befindet, sollen zukünftig auch andere Wertstoffe aus Haushalten über eine erweiterte Wertstofftonne eingesammelt werden.

Ihre Fragen zu diesem oder einem anderen Thema beantworten Ihnen gern die Abfallberater des Umweltamtes der Stadt Halle (Saale) unter den Telefonnummern 221-4655 und 221-4685.

„Benzin im Blut“ in Schwedens Biker-Zeitschrift



Die Ausstellung „Benzin im Blut – die Geschichte der Halle-Saale-Schleife“ – organisiert durch das Stadtmuseum – die von Juni bis Oktober vergangenen Jahres im Halloren- und Salinemuseum zu sehen war, findet sogar in der internationalen Presselandschaft Resonanz. Jetzt flatterte ein interessantes, wie seltenes Belegexemplar der schwedischen Bi-

ker-Zeitschrift „Classic Bike“ dem Stadtarchiv auf den Tisch. Darin wird ausführlich über die legendären Rennen, die hallesche Schau und die seinerzeitige Motorrad-Technik berichtet. Auf der Halle-Saale-Schleife wurden von 1950 bis 1967 zum Teil internationale Motorradrennen veranstaltet.

Montage: Thomas Ziegler

Stadtwerke -Tochter schreibt ITjuniorPreis aus

Zum ersten Mal schreibt die IT-Consult Halle GmbH (ITC), ein Unternehmen der Stadtwerke Halle, den „ITjuniorPreis“ aus. Bewerben können sich hallesche Schüler ab Klassenstufe 5, einzeln oder auch als Gruppe. Gesucht werden clevere Ideen aus der Informationstechnologie in den Bereichen Software oder Hardware. Eine Jury wird die Neuheit und Einmaligkeit einer Idee oder die besonders pfiffige Umsetzung einer bekannten Idee bewerten. Einsendeschluss ist der 30. Dezember 2011. Den Gewinnern winken tolle Preise. Die prämierten Ideen sollen Anfang kommenden Jahres öffentlich vorgestellt werden. Zur Bewerbung muss ein Formular ausgefüllt werden, das im Internet unter www.it-junior-preis.de zu finden ist.

Anzeige

Die hallesche Stadtratsfraktion

MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

sucht zum 1. September 2011 eine/n Fraktionsmitarbeiter/in befristet als Elternzeitvertretung.

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie im Internet unter:

www.fraktion-mitbuergerverfuerhalle-neuesforum.de

Stadtteilkatalog 2010 jetzt erhältlich

Die Sonderveröffentlichung „Stadtteilkatalog 2010“, die Informationen zu Bevölkerung, Bauen und Wohnen, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Gesundheit, Bildung und Soziales, Verkehr und Wahlen enthält, kann jetzt im Amt für Bürgerservice (Rathof) für sieben Euro erworben werden. Der Katalog beinhaltet neben Daten für die Stadtteile und Stadtviertel auch Informationen auf der Ebene der Stadtbezirke sowie der Stadt insgesamt. Neben umfangreichem Datenmaterial sind Umgebungskarten integriert, die die Lage der einzelnen Stadtteile/-viertel im Stadtgebiet veranschaulichen und die Aufmerksamkeit auf territoriale Besonderheiten und Unterschiede richten.

Amt für Bürgerservice

Rückbau der Brücke zur Peißnitz

Am Montag, 1. August, beginnen die Abbrucharbeiten an der Fußgängerbrücke über die Wilde Saale. Die Brücke verbindet in Höhe der Eis-sporthalle den Stadtteil Neustadt mit der Peißnitzinsel. Die Abrissarbeiten dauern bis zum 5. August. Zunächst werden die Geländer und der Holzbalkenbelag entfernt. Mit Hebezeugen beginnt danach der Abbruch der eigentlichen Brückenkonstruktion bevor zuletzt alle Holzbalkenreihen für die Widerlagergründungen ausgebaut werden. Abschließend werden die Uferböschungen analog dem angrenzenden Bewuchs wieder bepflanzt. Das Januar-Hochwasser hatte gravierende Schäden an der Brücke verursacht.

Baumpflegearbeiten im Bereich Posthorn

Im Kurvenbereich der Posthornstraße werden bis einschließlich heute, 20. Juli, Baumpfleßmaßnahmen realisiert. Durch die nötige halbseitige Straßensperrung ist mit Verkehrsbeeinträchtigungen zu rechnen.

PaDeWa
Parkett - Decke - Wand

Inwendener Str. 12
06188 Landsberg OT Oppin
Tel.: 034604-24 861
Mobil: 0170-77 88 380

**Parkett- und Bodenbelagsarbeiten
Neuverlegung und Renovierung
Designbeläge
Innenausbau**

**KFZ-SCHADENZENTRUM
KÖHLER**
Kfz-Sachverständiger

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

- Ihr Partner für:
- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
 - ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
 - ✓ Feinstaubplaketten
 - ✓ ADAC Vertragsprüfung

Käthe-Kollwitz-Straße 50 · 06116 Halle (Saale)

57 57 57
(0345)

www.schadenzentrum.de

BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma RONDO FOOD GmbH & Co. KG in 47800 Krefeld auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur fabrikmäßigen Herstellung von Tierfutter durch Erwärmen der Bestandteile tierischer Herkunft in 06118 Halle (Saale), Stadt Halle (Saale)

Die RONDO FOOD GmbH & Co.KG in 47800 Krefeld beantragte mit Schreiben vom 22.09.2010 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

Anlage zur fabrikmäßigen Herstellung von Tierfutter durch Erwärmen der Bestandteile tierischer Herkunft mit einer Kapazität von 17.000 t/a (Anlage nach Nr. 7.4.b) Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen 4. BImSchV) auf dem Grundstück in **06118 Halle (Saale)**

Gemarkung: **Halle (Saale),**
Flur: 8,
Flurstücke: 2/25, 27, 28.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

REMONDIS®

Zuverlässige Tankreinigung.

> Industrie Service

Effiziente Servicedienstleistungen für Abfälle aller Art: Haus- und Industrietankanlagenreinigung, Ölabscheiderreinigung, -prüfung und -sanierung, Entsorgung von gefährlichen Abfällen. Haben Sie Fragen? Wünschen Sie ein Angebot? Rufen Sie uns an!

REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Stöhrerstraße 16, 04347 Leipzig
Tel.: 0341 2420-411, Fax: -313, www.remondindustrie-service.de

VERMIETUNGEN

LEUWO
LEUWA-Wohnungsgesellschaft MBH

LEUWO mbH
Lützener Platz 16, 06231 Bad Dürrenberg
Tel. 03462/54190, Fax 03462/541929
www.leuwo.de; mail: leuwo@ths.de

vermietet in Halle:

Kockwitzer Str. 7,	II. OG, links	3-RWE	61,70 m²,
Dieselstr. 119,	I. OG, rechts	2-RWE	48,20 m²,
Grossbeerenstr. 17,	DG, links	3-RWE	52,50 m².

Interessenten melden sich im Kundenzentrum in Halle, Möckernstr. 26 a,
Tel.-Nr. 0345 136570 oder www.leuwo.de.

REISE UND ERHOLUNG

1996 – Jubiläum – 2011! Seit 15 Jahren
holen wir Sie an der Haustür ab!
mit Hotelbussen ohne den üblichen Reisestress, direkt in
Ihr**** Komfort-Appartement in Bad Liebenzell/Schwarzwald
2 Wochen ab 495 € – 5.6., 19.6., 24.7., 7.8., 21.8., 4.9., 9.10.
3 Wo. ab 666 €, 15.5., 12.6., 18.9. Eigene Anreise pro Pers./Tag ab 25,- €

Ferien-Appartementshaus Hochwald
Hallenbad, Whirlpool, Sauna, Solarium, Lift, kostenloser Kurbus,
Wellnessangebote, Massagen, Krankengymnastik und Arzt im Haus.
Fam. Eppel, Am Hochwald 11, 75378 Bad Liebenzell, Tel. (0 70 52) 9 29 30; Fax 92 93 50

FreeCall: 0800/46249253
www.hochwald-eppl.de



**02797 KURORT OYBIN
HOTEL NENSCH**
– zentrale Lage –
– idyllisch zw. Felsen
ÜF ab 28,- € p. P./HP + 9,- €
RABATT-WOCHEN:
7 Ü/HP nur 236,- € p. P.
7 Ü/F nur 187,- € p. P.
Fam. Nensch
Tel. 03 58 44-7 04 18
www.hotel-nensch.de

**Für alle Krisenherde
außerhalb Ihrer Küche.**

Spendenkonto: 41 41 41
BLZ: 370 205 00 · DRK.de



URLAUB IM ♥ DER MOSEL! z. B.
3x HP 115 €/5x HP 190 €/7x HP 255 €
reichh. Frühstück- u. Abendbuffet – Hotel Mosella –
56859 Bullay/Bahnstation – Tel. 0 65 42/
90 00 24 – Fax 90 00 25 – kostenlosen
Prospekt anfordern – www.hotel.mosella.de

Brot zum Leben...
das ist Liebe und Freundschaft
www.brot-fuer-die-welt.de

IMMOBILIENGESUCHE

www.radde-immobilien.de
RADDE
IMMOBILIEN
Mitglied im Immobilienverband Deutschland

Sie möchten Ihre Immobilie aus
persönlichen Gründen abgeben?
Mit Diskretion, persönlicher
Betreuung, Qualifizierung und
hervorragender Marktkenntnis
erzielen wir für Sie den besten
Preis. Profitieren Sie vom Erfah-
rungsschatz zweier Generationen.

Tel. (0345) 521 698-0
Fax 521 698-8, Wittekindstr. 26, Halle (Saale)

KOMPETENT. FAIR. SOLIDE.

Achtung
Immobilienbesitzer!
Dr. PASCHER
IMMOBILIEN
GRUPPE

Kostenlos für Sie verk. wir Ihr Haus/Villa, Eigen-
tumswg. und Gewerbeimmobilie schnell,
zuverlässig und diskret an unsere vorgemer-
kten Kunden. Unser Name steht für Fachkom-
petenz seit 20 J. Gerne beraten wir Sie diskret
in allen Fragen. Stellen Sie uns auf die Probe.
Telefon: 03 41 / 9 09 98 20
Mobil: 01 71 / 2 35 38 20 www.pascher.de

- Anzeige -

Bestnoten beim „Pflege TÜV“
Ambulanter Pflegeservice Rooks GmbH
Nummer 1 in Halle/Saale

Halle/Saale: Seit Herbst 2009 werden alle von Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen und deren Qualität vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) geprüft und benotet. Teil der neuen Transparenz auf dem Pflegesektor ist die regelmäßige Veröffentlichung der Ergebnisse. Das Hallenser Unternehmen Ambulanter Pflegeservice Rooks GmbH hat bei der Prüfung mit 1,1 das beste Ergebnis in Halle/Saale (Landesdurchschnitt 2,2) erreicht.

Pflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung pflegebedürftiger Menschen – in ihrer häuslichen Umgebung – unabhängig von deren Alter, Hilfebedarf, wirtschaftlicher bzw. sozialer Situation oder konfessioneller Zugehörigkeit – und all das bei höchstem Qualitätsanspruch. So „einfach“ lautet das Motto von Tobias Rooks für seinen 2002 gegründeten Ambulanten Pflegeservice. Und lässt doch ahnen, wie viel Wissen, Können und Engagement gerade im Pflegebereich gefragt sind.

„Der Erfahrung, Fachkompetenz und dem freundlichen Service unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es zu verdanken, dass wir dieses tolle Ergebnis erzielen konnten.“, weiß Geschäftsführer Tobias Rooks. Er sagt aber auch: „Das Wissen um die Kriterien Pflege alleine reicht nicht aus. Es geht immer um Menschen, die individuell betreut werden müssen. Und das kann nur jemand beurteilen, der jahrelang mit Kranken gearbeitet hat und weiß, wie es ist, persönlich zu pflegen. Und welche Hilfe bei den Pflegebedürftigen notwendig oder willkommen ist.“

Der Ambulante Pflegeservice ist Teil eines Verbundes, der unter dem Namen TORO-Pflegegruppe (www.toro-pflegegruppe.de) altbewährte Standards und neue innovative Elemente zu zukunftsweisenden Konzepten im Pflegebereich entwickelt. Das Betreute-Wohnen-Projekt in Lochau vereint schon heute die Pflegeleistungen mit verschiedenen ergänzenden Serviceangeboten. Tobias Rooks: „Ziel all unserer Bemühungen ist es, auch in Zukunft über die modernsten Standards hinaus den Pflegebedürftigen einen überdurchschnittlichen Service bieten zu können. Da muss man eben auch mal über den Tellerrand schauen...“.

Um die 200 Kunden betreut die Gruppe aktuell. Die Nachricht von der guten Note hat sich natürlich schnell bei Kunden und Interessenten herumgesprochen. So werden dringend qualifizierte Mitarbeiter gesucht, die den hohen Qualitätsanspruch des Unternehmens als Herausforderung für ihre berufliche Zukunft sehen.

AR
Ambulanter Pflegeservice Rooks GmbH
Trothaer Straße 64 · 06118 Halle/Saale
Tel.: (0345) 1227725
info@toro-pflegegruppe.de
www.toro-pflegegruppe.de



**Bestattungen
Wagenknecht GbR**

Geiststraße 27
06108 Halle/Saale
Mitglied im Verband unabhängiger Bestatter e.V.
Tel. Tag und Nacht 2 90 07 81

Gabriele Wagenknecht

THB

Bau- und Containerdienst Brachstedt

Container 1,5 – 4 m³
Container 5 – 10 m³

Telefon 03 46 04/2 01 40
Funk 01 77/2 27 38 32

auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.

www.azubis.de



Hier passen Unternehmen und Auszubildende perfekt zueinander: azubis.de

azubis.de ist die richtige Adresse für alle Unternehmen, die in unserer Region einen Ausbildungs- oder Praktikumsplatz anbieten wollen oder einen Praktikanten suchen. Denn azubis.de ist das neue große Ausbildungsportal für Mitteldeutschland. Für Handel und Handwerk, für Industrie und Dienstleister.

Hier können Arbeitgeber ihr Unternehmen präsentieren, freie Ausbildungs- und Praktikumsplätze inserieren und die Anforderungen des Berufes schildern. Wenn Sie also ein junges Talent für die Ausbildung in Ihrem Unternehmen suchen: auf azubis.de werden Sie den passenden Bewerber finden.

Praktikumsplätze: immer kostenfrei einstellen



Öffne deine Augen für meine Welt.

Werde Pate!

www.plan-deutschland.de

Internationales Kinderhilfswerk

Rufen Sie an:
0137-44 66 88
(30 sec = 0,12 €, jede weiteren 30 sec = 0,06 €)

Plan International Deutschland e.V.
Bramfelder Str. 70 · 22305 Hamburg